

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2020-2026/SFB/03. SFB-Ausschuss



### Protokoll

**03. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Donnerstag, 02.07.2020 im im Saal des ehemaligen Kreissparkassen- Gebäudes,  
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

#### **Anwesend sind:**

##### **CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena

Hagen, Martin

abwesend ab 18:45 Uhr

Linhart, Susanne

abwesend ab 19:13 Uhr

Matjanovski, Marina

Schwaiger, Johann

Ziegltrum-Teubner, Sonja

##### **GRÜNE-Fraktion**

Burggraf, Ulrike, Dr.

Eberl, Ottilie

abwesend ab 19:50

Forst, Johannes von der

Oellerer, Reinhard

##### **FW-BP-Fraktion**

Ried, Toni

Seidelmann, Wilfried, Dr.

##### **SPD-Fraktion**

Atai, Omid

##### **AuG ÖDP-Linke**

Ottinger, Marlene

#### **Abwesend sind:**

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2020; Zwischenbericht 2020 aus den Fachbereichen  
Vorlage: 2020/3587
- TOP 4 Vorstellung der ersten Armutserhebung des Landkreises Ebersberg  
Vorlage: 2020/3663
- TOP 5 Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 2019/2020  
Vorlage: 2020/0049
- TOP 6 Evaluationsbericht der Caritas zum Projekt Wohnberatung für Senioren  
Vorlage: 2020/3662
- TOP 7 Schulentwicklung;  
a) Erfahrungen mit Homeschooling  
b) Anfrage zur Umsetzung der Beschlussfassung vom 20.05.2020 zum IT-Zuschuss  
c) Antrag ödp/Die Linke vom 17.06.2020  
Vorlage: 2020/0043
- TOP 8 Schulentwicklung;  
a) Raumkonzept für das Gymnasium Poing  
b) Vorschläge und Ergänzungen von Bündnis 90/ Die Grünen  
Vorlage: 2020/0017/1
- TOP 9 Periodischer Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2020/0050
- TOP 10 Umsetzung der Beschlussfassung zum Frauenhaus vom 16.12.2019, häusliche Gewalt in Coronazeiten; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.06.2020  
Vorlage: 2020/0056
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 01. Sitzung des SFB-Ausschusses am 20.05.2020 gibt es folgende Einwände:

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt zu seinem schriftlichen Einwand zu TOP 11 ö; Anfrage; Ausweitung der Tests zu ‚Corona‘, dass er die Aussage des Landrats auf Labore bezogen habe, die ja zwischenzeitlich 1.000 Abstriche auswerten würden. Da die 900 Tests an zwei Tagen aber in einer Firma durchgeführt wurden, sei sein Einwand erledigt.

KR Johannes von der Forst erklärt, dass das Abstimmungsergebnis mit ‚ einstimmig angenommen‘ bei TOP 07 ö; ‚Kinderschutz in Zeiten von Covid-19; Antrag der AG ÖdP/Die Linke‘ vom 30.04.2020 nicht stimme, da KRin Marlene Ottinger gegen den Beschluss gestimmt habe. Auf Nachfrage des Landrats bestätigt KRin Marlene Ottinger den Einwand. Der Landrat erklärt, dass das Abstimmungsergebnis im Protokoll zu TOP 7 auf ‚angenommen‘ und 10 Ja- und 1 Nein-Stimme geändert werde.

KR Omid Atai bittet, dass seine Wortmeldung auf Seite 6 des Protokolls, (...) dass ihm eine Ausgestaltung mit mehr Grünflächen, mehr Flexibilität und ein extern nutzbarer Kulturraum wichtig sei, abgeändert werde in (...) *ihm eine Ausgestaltung mit mehr Grünflächen, mehr Flexibilität für die zukünftige Entwicklung des Gymnasiums und eine konzeptionelle Würdigung Schule als Kulturraum (-zentrum) wichtig sei*. Außerdem bittet er, seine Anmerkung auf Seite 13 im Protokoll wie folgt auszuformulieren, damit es nicht falsch verstanden werde: *„KR Omid Atai merkt gegenüber Brigitte Keller an, dass der Landkreis lieber die verursachten Kosten trägt, bevor hier pandemiebedingt Menschen gefährdet werden.“*

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat, verliest den Satz und das Gremium ist mit der Änderung im Protokoll einverstanden.

Der Landrat informiert, dass das Protokoll im Original entsprechend der Einwände geändert und ins System eingestellt werde. Ein erneuter postalischer Versand erfolge nicht.

Auf Nachfrage des Landrats, ob das Protokoll der Sitzung am 20.05.2020 mit diesen Änderungen genehmigt sei, erfolgt keine Gegenrede.

Somit gilt das Protokoll der 01. Sitzung des SFB-Ausschusses am 20.05.2020 mit diesen Änderungen als genehmigt.

Der Landrat erkundigt sich zu Einwände der Niederschrift der 23. Sitzung am 11.03.2020 worauf keine folgt.

Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Der Landrat begrüßt Rolf Jorga, ehemaliger Kreisrat und erteilt ihm das Wort.

Rolf Jorga erkundigt sich zum Bereich ‚Kurzzeitpflege‘, was passiert bzw. nicht passiert sei und womit gerechnet werden könne.

Jochen Specht, Teamleiter Demografie erklärt, dass im Frühjahr 2020 die Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen verabschiedet wurde. Es wurden acht feste Plätze zu à 4.240 € (nur, wenn staatliche Förderung beantragt sei) in Aussicht gestellt. Bei allen Plätzen handele es sich um eine Pauschalförderung für feste Kurzzeitpflegeplätze. Weiter erklärt er, dass vier von acht Plätzen (in drei verschiedenen Heimen) konkret in Aussicht gestellt worden seien. Das Team Demografie werde die Heime anschreiben und Werbung für die Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen machen - wobei hier auch die Politik gefragt sei, dies zu bewerben und zu unterstützen, da beispielsweise Einrichtungen wie der Pflegestern Seniorenservice in öffentlicher Hand seien.

TOP 3	Haushalt 2020; Zwischenbericht 2020 aus den Fachbereichen
-------	---

2020/3587

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat übergibt Brigitte Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutert.

Zu den Auswirkungen auf den Haushalt erklärt sie, dass nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete von einer Planunterschreitung von rund 498.000 € ausgegangen werde. Die Sitzungsvorlage sei noch von einer Planüberschreitung von rund 1,16 Mio. € ausgegangen.

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich zu den Rückstellungen der Fehlbeleger des Jobcenters. Brigitte Keller erklärt, sie werde sich erkundigen und die Information als Notiz dem Protokoll beifügen. <sup>1</sup>(sh. Protokollnotiz)

Der Landrat bittet den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Der SFB-Ausschuss nimmt die Zwischenberichte 2020 aus den Fachbereichen zur Kenntnis.**

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz:

Die Rückstellungen der Fehlbeleger belaufen sich auf 267 T €. Somit sind für das Jahr 2021 (nach Auflösung von 170 T € in 2020) noch 97 T € verfügbar.

TOP 4	Vorstellung der ersten Armutserhebung des Landkreises Ebersberg
-------	---

2020/3663

6/

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6  
Hanna Kohlert, Sozialplanerin, Team Demografie  
Ulrike Bittner, Sprecherin der ARGE Wohlfahrt

Der Landrat begrüßt Jochen Specht, Hanna Kohlert und Ulrike Bittner und erteilt ihnen nach einer kurzen Einführung das Wort.

Beginnend erläutert Jochen Specht anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) aus dem Armutsbericht

- die Armutsdefinition des Impulsgremiums,
- die wichtigsten Kernaussagen, wie
  - Bezug zur Definition,
  - Wachstum durch junge Familien,
  - Wohnraumknappheit und Siedlungsdruck (Hanna Kohlert),
  - Durchschnittliche Mietpreise 2016-2019,
  - Wirtschaft und Beschäftigung,
  - Entwicklung geringfügig Beschäftigte (gB) mit Wohnort im Landkreis,
  - Kaum Sozialleistungsbezug,
  - Bereichsübergreifende Aussagen,
- Vorläufiges Fazit
- Handlungsempfehlungen
  - Überlegungen des Impulsgremiums (Ulrike Bittner),
  - Drei Arbeitsbereiche,
  - Sensibilisierung und Infrastruktursicherung,
  - Maßnahmen zur Reduzierung des Armutsrisikos,
  - Projekte zur Linderung von Armut,
- Resümee (Jochen Specht).

Hanna Kohlert beantwortet eine Verständnisfrage.

Folgende Punkte werden aus dem Gremium angesprochen und beantwortet:

KR Omid Atai merkt an, dass die Miete in manchen Teilen von Bayern arm mache. Das Thema ‚Miete‘ sei wichtig, auch, weil es im Landkreis aufgrund von hohen Mieten nur wenig Existenzgründungen gebe.

Hanna Kohlert antwortet, in der Präsentation seien Themen vorgestellt worden, die das Team Demografie angehen könne, was beim Thema ‚Miete‘ nicht möglich sei. Der Landkreis versuche bereits bezahlbaren Wohnraum mit dem gemeinnützigen Kommunalunternehmen (WBEgKu) zu schaffen.

KR Omid Atai merkt an, er vermisse, dass im Armutsbericht kein größeres Gewicht auf die ‚Altersarmut‘ gelegt wurde, denn seiner Meinung nach, müsse das strategisch breiter aufgestellt werden.

Jochen Specht erklärt, dass die Altersarmut sehr schambesetzt sei. Es gebe das Angebot der Grundsicherung, was allerdings von Betroffenen nicht immer abgerufen werde. Altersarmut müsse früh, durch Prävention, bekämpft werden.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass die Spendenmittel aus ‚Fördern und Helfen‘ im Jahr 2015 bewusst auch für die Altersarmut geöffnet wurden. Der Landrat listet verschiedene Spendenaktionen aus dem Landkreis auf, mit denen letztes Jahr unkompliziert den Menschen geholfen werden konnten, allerdings nur dort, so der Landrat, „wo wir es auch erfahren haben“.

KR Dr. Seidelmann regt an, den Spendentopf nicht nur für Hefte, sondern auch für Schulausflüge zu öffnen. Es wäre zu überlegen, so KR Dr. Seidelmann weiter, ob hier nicht im Rahmen von freiwilligen Leistungen die Landkreisschulen bezuschusst werden könnten - auch reiche Eltern könnten hier spenden.

Jochen Specht erklärt, dass dies bereits seit vielen Jahren getan werde. Die Betroffenen müssten sich nur melden, am Geld würde es nicht scheitern.

KR Johannes von der Forst erklärt, dass es wichtig sei, das Thema in der Öffentlichkeit anzusprechen. Er habe allerdings die Befürchtung, dass Vieles nicht umgesetzt werde, wie z.B. die Frauen in Vollzeit zu bringen. Er stellt die Frage, ob der Kreistag durch z.B. entsprechende Beschlussfassungen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen helfen könne. Zum Thema Reisekosten merkt er an, dass dies der Schulfamilie erst bewusst werden müsse.

Jochen Specht erklärt, Konsens war, dass es nicht einfach werde, denn dem Schulforum könne man es nicht vorschreiben. In einer Armutskonferenz könnten die Dinge angesprochen und Impulse gesetzt werden.

KR Johannes von der Forst erkundigt sich zur Situation und zu Daten der Obdachlosen, worauf Hanna Kohlert erklärt, dass es nur Zahlen über Wohnungslosigkeit gebe. KR von der Forst merkt an, dass die Obdachlosen stärker in den Fokus gerückt werden müssen, ansonsten würden sie komplett rausfallen.

KR Johannes von der Forst erkundigt sich zur Tafel ‚Vaterstetten‘, die im Bericht nicht vorkomme und bittet, die Daten der Tafeln künftig in den Armutsbericht mitaufzunehmen.

Ulrike Bittner erklärt, dass der Ansatz des Impulsgremiums ein anderer sei, als: „Du bist berechtigt, also geh zur Tafel“ - dies sei Stigmatisierung. Der Ansatz sei, keine Hürden zu bauen. Am besten sei Bildung, Bildung helfe, nicht zu verarmen.

KR Johannes von der Forst erkundigt sich, wie für die gKU geworben werde und wie der derzeitige Stand sei, was Brigitte Keller, Finanzmanagerin des Landkreises, ihm erläutert. Abschließend erklärt sie, dass die Kreisräte hier werbend unterstützen könnten, denn einige seien auch im Gemeinde- bzw. Stadtrat. Das Programm gehe nur noch bis zum Jahr 2025, was bedeute, so Brigitte Keller, jede Gemeinde, die jetzt nicht anpacke, verschenke Geld, das KommWFP ermögliche Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der Baukosten (inklusive der Förderung für das Grundstück).

Auf die Anmerkung von KR Johannes von der Forst, ob nicht der Punkt mit den Pfandflaschen kontraproduktiv sei, erklärt Hanna Kohlert, die Pfandflaschen würden (neben den Mülleimern) in speziellen Vorrichtungen geworfen, damit Pfand einfach und schnell, ohne in den Müll fassen zu müssen, mitgenommen werden könne.

KRin Otilie Eberl bedankt sich für die Vorstellung des Armutsberichtes und der Handlungsfelder. Sie werde die Anregungen gleich in den Stadtrat einbringen. Sie hoffe, dass die WBEgKU viele Wohnungen bauen könne, vor allem auch für Fachkräfte, um diese auch im Landkreis halten zu können. Sie appelliert, kleine Wohnungen mit ca. 65 m<sup>2</sup> für zwei Personen zu bauen. Zu den Themen ‚nachhaltige Schulausflüge‘ und ‚Umgang mit Geld‘ verweist sie auf die guten Vorträge von Frau Kuhn aus Grafing.

KRin Sonja Ziegltrum-Teubner erklärt, dass auf Arbeitgeberseite ebenfalls Interesse zum Thema Wohnen bestehe, wie z.B. Bauen von Wohnraum im Gewerbegebiet oder über einem Büro, denn viele Betriebe seien dazu bereit. Zum Thema Teilzeit stelle sie fest, dass für die Kinderbetreuung zumeist die Frauen zuständig seien.

KRin Marina Matjanovski erklärt, es gebe einen Trend, die sogenannten „Aufstocker“. Das seien Menschen, deren Lohn nicht mehr zum Leben ausreiche und die dadurch gezwungen seien, eine oder mehrere Zusatz Tätigkeiten aufzunehmen. Sie appelliert an die Politik, sich diesem Thema anzunehmen.

Hanna Kohlert erwidert, dass die Arbeitsagentur dazu keine Zahlen habe, aber da die Mieten steigen, müsse davon ausgegangen werden.

KR Omid Atai bittet, dem Armutsbericht unter "Sozialer Wohnungsbau" als Ziffer einen Anspruch von knapp 40% an geförderten Wohnungen (EOF-Wohnungen) der Landkreisbürger hinzuzufügen, da es immer schwieriger werde sich im Münchner Umland, zu dem der Landkreis Ebersberg gehöre, eine Wohnung auf dem freien Markt leisten zu können. Ferner bittet er, den Armutsbericht ‚Social Watch Deutschland‘ zur Stellungnahme vorzulegen, um eine dritte Perspektive zu haben. Jochen Specht erklärt, dass er diesen Vorschlag mitnehmen werde.

KRin Dr. Ulrike Burggraf erklärt, dass die Vollzeitbeschäftigung von Frauen gefördert werden müsse, um damit der Altersarmut der Frauen vorzubeugen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Landrat den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **Der SFB-Ausschuss nimmt den Bericht zur ersten Armutserhebung des Landkreises Ebersberg zur Kenntnis.**

TOP 5	Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 2019/2020
-------	--

2020/0049	6/
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 2nö KSA-Ausschuss am 10.10.2016, TOP 14.1ö Kreistag am 24.10.2016, TOP 4.2ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 19ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 7ö SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 7ö
Sachvortragende(r):	Christine Niederreiter, ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Der Landrat begrüßt Christine Niederreiter und erteilt ihr das Wort. Sie berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) über ihre Arbeit und erklärt, dass eine Messe für und mit Menschen mit Unterstützungsbedarf im Jahr 2021 wiederholt werden sollte. Dies müsse sie aber erst, aufgrund von COVID-19, mit ihrem Team klären.

Christine Niederreiter verteilt eine Broschüre an die Kreisräte\*innen.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium, inwieweit die Sitzungen in Gebärdensprache übersetzt und Mittel hierfür vorgehalten werden sollen.

Christine Niederreiter erklärt, dass der Landrat ihr gesagt habe, dass jeder an den Sitzungen teilhaben könne.

Jochen Specht fügt ergänzend hinzu, dass jeder teilhaben könne, sei für ihn Konsens. Wenn aber kein Gehörloser da sei, brauche es auch keinen Dolmetscher. Dann könnten die Ressourcen anders verwendet werden.

Der Landrat erklärt, dass er sich inhaltlich Jochen Specht anschließe. Er bittet den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis sowie, dass der nächste Tätigkeitsbericht von Frau Niederreiter turnusmäßig im ersten Halbjahr 2021 erfolgt.**

TOP 6	Evaluationsbericht der Caritas zum Projekt Wohnberatung für Senioren
-------	--

2020/3662	6/
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 7ö SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13ö SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 8ö SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 9ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 10ö SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 5ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Jochen Specht erläutert kurz den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Eine Integration der Wohnberatung für Senioren in den Pflegestützpunkt sei aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, da keine Erfahrungswerte zur zeitlichen Auslastung des Pflegeberaters vorlägen und es zu berücksichtigen gelte, dass die Wohnberatung größtenteils durch ehrenamtliche Helfer des Caritaszentrums Ebersberg durchgeführt werden.

Die Verwaltung rät, den angemessenen Eigenanteil des Projektträgers von 10 % an den Gesamtkosten beizubehalten. Damit würde sich der jährliche Zuschuss des Landkreises von derzeit 17.100,- Euro auf rund 10.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2021 verringern, was einem Ausgabenrückgang von rund 40 % entspreche.

Die Verwaltung empfehle den Mitgliedern des SFB-Ausschusses daher, die Wohnberatung in Trägerschaft des Caritaszentrums Ebersberg zu den neuen Konditionen weiter zu finanzieren, da die Wohnberatung für Senioren sicherlich einen hohen Beratungsanteil im neuen Pflegestützpunkt einnehmen werde und die Caritas, die von Seiten der Politik geäußerte Kritik an den zu hohen Kosten pro Beratung, zwischenzeitlich aufgenommen und ein deutlich reduziertes Kostenangebot vorgelegt habe.

KRin Ottilie Eberl erklärt, sie sei dafür, dass die Wohnberatung bei der Caritas verbleibe. Sie empfehle einen Architekten präventiv einzuladen, was sie selber erledigen werde.

Auf Nachfrage von KRin Marina Matjanovski erklärt der Landrat, dass im März 2020 der Vertrag für einen Pflegestützpunkt im Landkreis feierlich, unter Anwesenheit des Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer, unterzeichnet wurde. Aufgrund der Diskussionen mit den Kranken- und Pflegekassen konnte die Stelle für den Pflegestützpunkt ewig nicht ausgeschrieben werden. Gestern konnte eine Hürde genommen und ein neuer Vertrag unterschrieben werden, so der Landrat weiter, auch von den Kranken- und Pflegekassen. Wenn der Kreistag die 1,36 Stellen freigegeben habe, könne im Jahr 2021 ausgeschrieben werden. Der Landkreis und der Bezirk würden jeweils ein Sechstel der Kosten tragen. Frau Angela Prommersperger vom Team Demografie leite den Übergang bis evtl. im Herbst der Pflegestützpunkt ausgebaut werden könne.



Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Das Caritaszentrum Ebersberg übernimmt die Wohnberatung für Senioren weiterhin mindestens für die Jahre 2021 und 2022. Es erhält zu deren Durchführung maximal 10.500 Euro pro Jahr.**
- 2. Das Caritaszentrum Ebersberg wird aufgefordert, sich zu verpflichten eng mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Ebersberg zusammenzuarbeiten.**
- 3. Ein weiterer Evaluationsbericht über die Arbeit der Wohnberatung erfolgt im ersten Halbjahr 2021.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

TOP 7	Schulentwicklung; a) Erfahrungen mit Homeschooling b) Anfrage zur Umsetzung der Beschlussfassung vom 20.05.2020 zum IT-Zuschuss c) Antrag ödp/Die Linke vom 17.06.2020
-------	---

2020/0043

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 20.05.2020, TOP 7ö

Sachvortragende(r):

Michael Konz, stellvertretender Schulleiter der Dominik-Brunner-Realschule Poing  
Rüdiger Modell, Schulleiter des Humboldt-Gymnasiums Vaterstetten

Der Landrat begrüßt den anwesenden Schulleiter Rüdiger Modell des Humboldt-Gymnasiums und stellvertretenden Schulleiter Michael Konz der Dominik-Brunner-Realschule, die stellvertretend aus der Sicht der Schulen die Erfahrungen mit Homeschooling schildern werden.

Michael Konz erläutert, wie die digitale Ausstattung an der Schule optimiert wurde und dass es ab der 7. Klasse in der Dominik-Brunner-Realschule sogenannte Tablet-Klassen gebe, die von der Schule ein Tablet zur Verfügung gestellt bekommen haben. Schwieriger war es, die unteren Klassen mit Tablets für das Homeschooling zu versorgen, so Michael Konz. Die Schulleitung habe es zum Teil nur über Dritte erfahren, wenn Schüler\*innen kein Endgerät hatten, da es ihnen schwer viel, dies offenzulegen. Es konnten dann aber für ca. 50 Schüler Geräte ausgeliehen werden. Inzwischen werde das über den Elternbeirat geregelt, der die Geräte mit einer Leihvereinbarung vermittele. Nach der Pandemie müssten die Geräte dann zurückgegeben werden. Michael Konz berichtet, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger WLAN an der Schule ausgebaut habe, aber das Problem die Internetanbindung sei. Derzeit könnten nur zehn Videokonferenzen zeitgleich stattfinden, was durch entsprechende Organisation des Stundenplanes versucht werde zu kompensieren. Wichtig sei, so Michael Konz, dass die Lehrer Dateien in Cloud-Netzwerken anbieten. Sein Wunsch an den Sachaufwandsträger wäre, Finanzen insbesondere für die Netzinfrastruktur bereit zu stellen, da die Internetanbindung Probleme bereite. Michael Konz informiert, dass interne Schulungen zum Erwerb bzw. zur Verbesserung von digitaler Kompetenz für die Lehrer angeboten werden. Hinsichtlich der Software Microsoft 365 und deren Videokonferenztool „Teams“ wolle die Schule noch abwarten, bis datenschutzrechtliche Unsicherheiten geklärt seien. Hier wünsche sich die Schule eine juristische Beratung, so Michael Konz abschließend.

Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter Bildung und IT erklärt, dass die Frage der Software (Microsoft 365) bei allen Schulen Thema sei. Während die Teams-Lizenz die das Kultusministerium den Schulen zur Verfügung stelle, zum Jahresende auslaufen solle, könne Teams im Rahmen von Microsoft 365 auch darüber hinaus genutzt werden. Zum Datenschutz erklärt Hubert Schulze, dass Eltern eine Einwilligung zum Speichern ihrer Daten unterschreiben müssten - allerdings könnten sie dazu nicht gezwungen werden. Nach verschiedenen Berichten suche auch das Kultusministerium nach einer tragfähigen Lösung datenschutzkonforme Konferenzsysteme anzubieten.

Rüdiger Modell erläutert die Anlaufschwierigkeiten zu Beginn der Pandemie und wie die digitale Plattform erweitert, Eltern- und Schülerportal eingerichtet und Hausaufgaben datenschutzkonform aufgegeben sowie Videokonferenzen abgehalten wurden. Er berichtet, wie das System irgendwann überlastet war, wie Standards zu Hausaufgaben und Portalbenutzung entwickelt wurden, dass einige Schüler online gar nicht erreichbar waren und dass man „sie zum Teil verloren hatte“. Weiter berichtet er, wie die Abiturienten beschult wurden und wie die Pausen von Statten gingen. Zur Software merkt er an, dass sie weiterhin ‚Mebis‘ verwenden, weitere Videokonferenzsysteme vorhalten und Microsoft 365 als zweites Standbein haben werden. Rüdiger Modell bedankt sich beim IT-Team des Landratsamtes, das sie vorbildlich unterstützt und betreut habe. Zum WLAN merkt er an, dass dieses voraussichtlich erst 2023 fertiggestellt sein werde, was mit Kosten zusammenhänge. Sein Wunsch sei an die Verwaltung bzw. an den Landkreis, den Zeitrahmen hierfür anders zu setzen. Ebenso würde er sich wünschen, dass für Lehrkräfte digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, da alle mit privaten Geräten arbeiten würden. Sein Fazit nach dieser Zeit sei, dass Präsenzunterricht nicht durch digitalen Unterricht ersetzt werden könne und Lehrkräfte festgestellt hätten, dass Schüler sich freuten wieder in die Schule kommen zu können. Er glaube, dass die Defizite kompensiert und der Lehrplan durch Online-Unterricht erfüllt werden könne.

Der Landrat erklärt an Rüdiger Modell gewandt, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger für die Lehrerendgeräte nicht zuständig sei.

Hubert Schulze bestätigt die Aussage des Landrats und fügt ergänzend hinzu, dass der Freistaat trotz Anfragen sich hier zurückhalte. In einem Interview habe Kultusminister Prof. Piazzolo die Notwendigkeit, die Lehrer auszustatten, eingeräumt. Neben der Finanzierung müsse der Freistaat auch die Versicherungsfrage klären. Zum WLAN erklärt Hubert Schulze, dass bauliche Voraussetzungen hier Einfluss nehmen, wie die Verkabelung der notwendigen Verteiler, und das, im Einvernehmen mit der Schule, über mehrere Jahre gestaffelte Budget.

Hubert Schulze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) unter „Erfahrungen mit Homeschooling“ die Rahmenbedingungen und verschiedene Umfrageergebnisse. Zum Sonderbudget Leihgeräte erläutert er, wie die Umsetzung und die Ausleihe erfolge sowie die Stellungnahme der Expert\*innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Michael Konz beantwortet eine Frage zur Bandbreite und dem Bedarf an Endgeräten.

Rüdiger Modell erläutert das Problem der fehlenden Lehrkräfte, die der Risikogruppe angehören.

Michael Konz und Rüdiger Modell beantworten Verständnisfragen aus dem Gremium.

Auf die Anmerkung von KR Dr. Wilfried Seidelmann, dass Homeschooling abhängig von den Eltern und den technischen Voraussetzungen sei, erklärt Rüdiger Modell, dass Eltern keine Ersatzlehrer sein sollen, sondern, die Aufgabe liege bei der Schule. Es sollen Förderangebote zur Verfügung gestellt werden und die Schule mache sich jetzt schon Gedanken, wie es nächstes Schuljahr weitergehen solle. Jetzt habe man einen Vorsprung und sei besser vorbereitet, sollte es zu einem weiteren Shutdown kommen.

KRin Marlene Ottinger verweist auf den Antrag der ödp/Die Linke vom 17.06.2020 indem die Verwaltung aufgefordert werde, auf die Schulleiter\*innen zuzugehen und zu erfragen, ob die Schüler\*innen eine definierte Grundausstattung haben sollen. Es sei für die Eltern hilfreich zu wissen, welche Grundausstattung ihr Kind für das Homeschooling brauche. Sie habe den Eindruck, dass dies nicht gut kommuniziert wurde. Sie meine, dass die Sozialpädagogische Arbeit an Schulen (SaS) das „Nachtelefonieren“ erledigen könne, um die Eltern zu entlasten.

Rüdiger Modell antwortet, dass die SaS bereits telefoniere und in Aktion sei. Zur Ausstattung benötige man noch die schulrechtliche Anforderung. Die meisten Schüler hätten ein digitales Endgerät, die Schule sei auf einen guten Weg. Verbindliche Vorgaben zu machen, davor schrecke er eher zurück.

Hubert Schulze erläutert, als Standard könne man die Eltern informieren, welche Art von Leihgeräte die jeweilige Schule beschaffe, allerdings nicht verbindlich, sondern als Empfehlung.

KRin Marlene Ottinger appelliert, diese Empfehlung den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Michael Konz erklärt, dass bei vorübergehenden Homeschooling, wie es während „Corona“ stattgefunden habe, ein Handy ausreiche. Für den dauerhaften Einsatz, die Erledigung von Hausaufgaben u.s.w. brauche es moderne und finanzierbare Endgeräte. Die Standards der Schule könne hier Herstellerunabhängig weitergegeben werden.

KR Omid Atai erklärt, dass der Vorschlag von KRin Ottinger im Protokoll aufgenommen und die Empfehlungen der Schulen an die Eltern weitergegeben werden sollen. Er empfiehlt für die Nachhilfe die VHS z.B. als externen Partner reinzuholen.

Hubert Schulze verspricht, die Schulen umgehend zu bitten, die Information noch im alten Schuljahr an die Eltern weiterzugeben, damit diese eine Orientierung beim Kauf von Endgeräten haben.

KR Johannes von der Forst erkundigt sich, ob die Versicherungsfrage bei Leihgeräten anders gelöst werden könne, worauf Hubert Schulze antwortet, dass die Eltern im Rahmen ihrer Haftpflicht dafür haften, die ausgeliehenen Geräte unbeschädigt zurückzugeben. Nicht alle Familien seien aber entsprechend versichert.

Der Landrat erkundigt sich, ob der Antrag der AG ödp/Die Linke damit erledigt sei, worauf KRin Marlene Ottinger dies bejaht.

Jochen Specht, Teamleiter Demografie erklärt, dass der Beschluss des SFB-Ausschusses am 20.05.2020 TOP 7 in dieser Form überflüssig sei bzw. die Verwaltung sogar einschränke. Das Jobcenter sowie die Sozialhilfeverwaltung hätten die Möglichkeit Spenden bis zu einer Höhe von 300 € aus dem Spendentopf „Fördern und Helfen“, der vom Team Demografie verwaltet werde, zu gewähren. Die Empfehlung der Verwaltung laute daher, diesen Beschluss rückgängig zu machen. Spendenanfragen hätten unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen schon immer aus ‚Fördern und Helfen‘ bedient werden können, es gebe daher keinen Regelungsbedarf.

Der Landrat ergänzt, dass durch den Beschluss der letzten SFB-Sitzung die Flexibilität fehle.

KRin Marlene Ottinger erklärt, dass dies der Grund war, warum sie dem Punkt in der letzten Sitzung nicht zugestimmt habe. Denn sie wollte, dass diejenigen Hilfe bekommen, die knapp über der Einkommensgrenze liegen würden.

KR Johannes von der Forst erklärt, dass er kein Problem damit habe dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Er bittet, dass der Landkreis seine Landkreisbürger über dieses Spendenangebot informiere.

KR Johannes von der Forst und der Landrat formulieren einen neuen Punkt 2: „Der SFB-Ausschuss korrigiert seinen Beschluss zu TOP 7 ö vom 20.05.2020 dahingehend, dass sich die Förderung gemäß den bestehenden Standards bei ‚Fördern und Helfen‘ orientiert.“

Auf die Anmerkung von KRin Susanne Linhart erklärt Florian Robida, stellvertretender Jugendamtsleiter, dass die sozialen Dienste informiert werden müssten.

Dem Beschlussvorschlag wird noch ein dritter Punkt hinzugefügt, dem keine Gegenrede folgt: „Der Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke vom 17.06.2020 wird damit umgesetzt“.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Dem Beschluss des SFB-Ausschusses vom 20.05.2020 ist mit dem Sonderbudget Leihgeräte in Höhe von 329.118 €, der Pauschale für den Schulbedarf in Höhe von 150 € jährlich sowie den Fördermitteln aus dem Projekt „Fördern und Helfen“ Rechnung getragen.**
- 2. Der SFB-Ausschuss korrigiert seinen Beschluss zu TOP 07 ö vom 20.05.2020 dahingehend, dass sich die Förderung gemäß den bestehenden Standards beim Projekt ‚Fördern und Helfen‘ orientiert.**
- 3. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke vom 17.06.2020 wird damit umgesetzt.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

TOP 8	Schulentwicklung; a) Raumkonzept für das Gymnasium Poing b) Vorschläge und Ergänzungen von Bündnis 90/ Die Grünen
-------	---

2020/0017/1

11/2

Vorberatung

Kreistag am 18.12.2017, TOP 5ö  
SFB-Ausschuss am 27.06.2019, TOP 8ö  
SFB-Ausschuss am 20.05.2020, TOP 5ö

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT

Hubert Schulze erklärt, dass für die schulaufsichtliche Genehmigung die Regierung von Oberbayern den Landkreis auffordere, ein „Pädagogisches Raumkonzept“ vorzulegen, das sämtliche Überschreitungen der Mindestflächen begründe. Da es noch keine Schulleitung gebe, wurde verwaltungsseitig ein Konzeptentwurf erstellt und vom Direktor des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten, Herrn OStD Modell, aus pädagogischer Sicht optimiert. Wenn der Ausschuss das Konzept billige, werde es der Regierung von Oberbayern vorgelegt, damit nach der schulaufsichtlichen Genehmigung die Grobkostenermittlung und weitere Schritte erfolgen können. In der letzten Sitzung des SFB-Ausschusses wurden verschiedene Punkte eingebracht und er habe diese teilweise in den neuen Konzeptentwurf übernommen. Die Vorschläge von KR Omid Atai, die heute per Mail eingingen, konnte er nicht mehr einarbeiten.

Hubert Schulze erkundigt sich, ob sich die Verwaltung an das förderrechtlich Maximale orientieren solle.

Der Landrat erklärt, dass Vieles zwar wünschenswert sei, aber der Landkreis auch den Masterplan Schulen mit seiner finanziellen Entwicklung habe. An Hubert Schulze gewandt erklärt er, dass er sich am förderfähigen Maximum orientieren solle.

KR Reinhard Oellerer erklärt, der Landkreis habe einen Grundsatzbeschluss über den hinausgegangen werde, was er für nicht verantwortbar halte. Er meine, es soll nicht über die genehmigungsfähigen Flächen hinausgegangen werden.

Der Landrat erklärt, dass das Raumprogramm auf den Weg gebracht werde und bedankt sich für die Impulse aus dem Gremium, die in der letzten Sitzung eingebracht wurden. Er würde an dieser Stelle keine Arbeitsgruppe gründen, denn das Projekt könne auch über die Gremien gesteuert werden und das spare Ressourcen der Kreisräte sowie der Verwaltung.

KR Johannes von der Forst erklärt, dass er gerne nochmals einen Experten drüber schauen lassen wolle.

KRin Sonja Ziegltrum-Teubner erklärt, im Raumkonzept wurden die Vorschläge eingearbeitet, daher sei sie der Meinung, dass es ausreiche.

Hubert Schulze erklärt, dass er die Vorschläge im Rahmen dessen, was die Regierung von Oberbayern genehmigen könnte, eingearbeitet habe. Eine Salamtaktik, also spätere Änderungen, würde bei der Regierung schlecht ankommen.

Der Landrat schlägt folgenden möglichen Beschluss vor: „1. Das vorliegende Raumprogramm wird in der ergänzten Fassung der Regierung zur schulaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. 2. Im Planungsprozess ist auch ein Expert\*in oder Schulleiter\*in mit Erfahrung im Lernhauskonzept zu konsultieren.“

KRin Marlene Ottinger appelliert eine Vollküche in dem Konzept zu berücksichtigen.

Der Landrat erklärt, dass bei so einem großen Haus, neben den Personalkosten von mehr als einer Person, auch deutlich höhere Investitions- und Unterhaltskosten hinzukommen würden. Mit Aufbereitungsküchen habe der Landkreis bisher gute Erfahrungen gemacht, dort werde auch auf Regionalität geachtet.

Im Gremium folgt eine kurze Diskussion zu Aufbereitungsküchen und deren CO<sup>2</sup>-Ausstoß aufgrund der Mobilität, zu Ausschreibung und Regionalität sowie der Vorschlag, die Vollküche zu verpachten.

Der Landrat erklärt, dass es darauf ankomme, wie das Catering ausgeschrieben werde. Bisher sei es dem Landkreis gut gelungen, für seine Schulen rechtskonform regionale Anbieter für das Catering zu bekommen.

KR Johannes von der Forst erklärt, er werde darauf drängen, dass beim Caterer auf Regionalität geachtet werde.

KR Omid Atai erkundigt sich, ob im Raumkonzept ein Kulturraum enthalten sei. Hubert Schulze erklärt, dass er das Konzept dahingehend ergänzen werde, dass außerhalb der eigenen Nutzungszeiten auch Einrichtungen und Vereine aus dem Landkreis die Räume grundsätzlich auch für eigene Zwecke nutzen können.

Hubert Schulze erklärt, dass er das ergänzte Raumprogramm dem Protokoll beifügen werde.

KR Reinhard Oellerer bittet frühzeitig informiert zu werden, wohin die Beratungen bezüglich Tiefgarage, Stellplätze, Anbindung am Ort/Bahnhof gehen.

Auf Nachfrage von KR Reinhard Oellerer erklärt Hubert Schulze, er hoffe, dass die Verwaltung bis Oktober eine Antwort von der Regierung erhalte.

KR Reinhard Oellerer fragt nach, ob es nicht sinnvoll sei, eine eigene Sitzung zum Raumprogramm zu machen, um mit dem Experten konzeptionelle Dinge klären zu können, bevor es in die architektonische Planung übergehe.

Hubert Schulze begrüßt den Vorschlag, denn es könnten auch von Seiten der Regierung Abstriche im Raumprogramm erfolgen. Zur Tiefgarage bzw. dem Verkehrskonzept erklärt er, dass er mit der Polizeiinspektion gesprochen habe, Ziel sei die gute Anbindung an den ÖPNV. Außerdem seien auch viele Fahrradstellplätze geplant. Die Anzahl der Stellplätze für die PKW sei die Vorgabe der Gemeinde und könne nicht reduziert werden.

KR Omid Atai merkt an, dass die Gemeinde Poing das „Drumherum“ aufgrund der Außenlage des Grundstückes schon sehe, sie aber auch kein Verkehrschaos am Schulstandort haben wolle.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Das vorliegende Raumprogramm wird in der ergänzten Fassung (Anlage 5 zum Protokoll) der Regierung von Oberbayern zur schulaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.**
- 2. Im Planungsprozess ist auch eine Expert\*in oder Schulleiter\*in mit Erfahrung im Lernhauskonzept zu konsultieren.**



**einstimmig angenommen**

TOP 9	Periodischer Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg
-------	--

2020/0050

22 Wo

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 5  
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP15

Sachvortragende(r):

Marion Wolinski, SG-Leiterin 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt zum zweiten periodischen Bericht „Pflege im Landkreis Ebersberg“ und erteilt Marion Wolinski das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) zu folgenden Themen informiert:

- Bericht Pflege Beschluss SFB-Ausschuss im März 2017
- Bereich „Ambulante Pflege“
- Bereich „Vollstationäre Pflege“
- Situation im Landkreis

- Mängelfeststellungen in folgenden Bereichen mit Verweis auf die ausführliche Erläuterung in der versandten Sitzungsvorlage
- Weitere Aufgabenschwerpunkte
- Anordnungen zur Erfüllung des PflWoqG und der AVP
- Zusammenfassung und Ausblick

Der Landrat bedankt sich bei Frau Wolinski für den interessanten Bericht und eröffnet die Beratung.

KRin Otilie Eberl bittet die Heimaufsicht, die Dokumentation aufgrund des hohen Drucks der auf den Mitarbeitern u.a. wegen Personalmangel laste, herunterzuschrauben, denn die Dokumentation mache ca. 1/3 der Arbeitszeit aus, die wiederum z.B. zum Mobilisieren der Patienten fehle.

Marion Wolinski erklärt, dass die Dokumentation dazu diene, sich ein Bild der Bewohner zu machen. Die Aufgabe der Heimaufsicht sei nicht, so Marion Wolinski, die Dokumentation auf Fehler hin zu untersuchen. Es gehe vor allem um das Wohl der Bewohner, gerade bei Personalwechsel. Die Heimaufsicht würde bei Dokumentationsfehler erst einmal beraten, da es auch um die Planung gehe und irgendwann würden sich die Fehler beim Bewohner bemerkbar machen.

Der Landrat erklärt, dass bei Beschwerden die Heimaufsicht dem natürlich nachgehen müsse.

KRin Marina Matjanowski bedankt sich bei Marion Wolinski für deren Bericht und erklärt, dass sie zuerst ihre Dankbarkeit allen Pflegekräften in den Pflegeeinrichtungen aussprechen wolle, denn sie würden übermenschliches leisten, vor allem auch in der ‚Corona‘ Zeit. Ebenso danke sie den Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes und ihren Kolleg\*innen in der Kreisklinik.

Ihr Fazit sei, dass sich der Fachkräftemangel wie ein roter Faden seit Jahren durchziehe, bei wachsender Zahl an dementen Bewohnern. Im Jahr 2017 war dieser Mangel ein erheblicher Grund, für die festgestellten Mängel in den Pflegeeinrichtungen. Viele Pflegeeinrichtungen seien gezwungen, nicht qualifiziertes Personal zu beschäftigen, die keine medizinisch-pflegerischen Aufgaben durchführen und verantworten können bzw. dürfen, wie z.B. die Pflegeplanung und die Hygienestandards zu erstellen und zu dokumentieren, die Wundversorgung, Medikamente und Spritzen verabreichen. Dies sei auch in diesem Bericht zu lesen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Pflegequalität in unseren Pflegeeinrichtungen weiterhin zu optimieren und diese nachhaltig zu sichern, schlage sie Folgendes vor:

1. Nachwuchskräfteversicherung in den regionalen Pflegeberufen, unter dem Motto „sorgen wir heute für den Pflegenachwuchs von morgen“.

Sie verweist auf die aktuelle Neuerung in der Pflegeausbildung: die ‚generalistische Pflegeausbildung‘, die dem Landkreis helfen könne, regionale Pflege zu stärken. Diese Ausbildung wandle die drei Berufsbilder (Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege) um in eine generalistische Pflegeausbildung zur „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“. Da die Berufsschule für Pflegeberufe in neue Räumlichkeiten in St. Zeno umziehe, betrachte sie diesen Umzug als eine große Chance, die Pflegeschule zu erweitern und alle Auszubildende aus den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ebersberg in diese Schule zu integrieren. Die Auszubildenden könnten dann ihre praktischen

Einsätze in der Kreisklinik und in den Pflegeeinrichtungen des Landkreises leisten und die Strukturen dieser Einrichtungen während der Ausbildung bereits kennenlernen. Sie sehe darin einen Gewinn an ‚manpower‘ für die Pflege im Landkreis. Bisher hätten die Auszubildenden ihre Theoriestunden in den Schulen für Altenpflege in München vollzogen und daher keine Möglichkeit gehabt, praktische Einsätze an der Klinik zu absolvieren. Es sei daher höchste Zeit, so KRin Matjanowski weiter, mit der Umsetzung des CSU-FDP-Antrages ‚Erweiterung der Krankenpflegeausbildung im Landkreis Ebersberg‘ anzufangen.

2. Das begonnene gemeinsame Projekt „Pflege-Nachwuchs aus den Mittel- und Realschulen des Landkreises gewinnen“ sollte durch gezieltes, verstärktes Agieren in diesen Schulen fortgeführt werden und dadurch an Priorität gewinnen. Dieses Agieren, so KRin Matjanowski, fordere den Landkreis auf, dem Pflegenachwuchs optimierte Arbeitsbedingungen in den Pflegeeinrichtungen zu bieten. Ebenso müssen die Fort- und Weiterbildungen, begünstigter Wohnraum, bessere Bezahlung, und eine echte Anerkennung (nicht nur Lob) erfolgen. Nur so würde die Pflegequalität in allen Pflegeeinrichtungen des Landkreises auf Dauer optimiert und die Quantität der Pflegenden gesichert werden können.
3. In den periodischen Bericht sollte
  - die Kurzzeitpflege erkennbar abgebildet werden (wie bei den 6 Behinderteneinrichtungen mit noch 23 Betreute Wohngruppen) sowie, dass
  - die COVID Bekämpfung in den stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises zeitgemäß abgebildet werden.

KRin Magdalena Föstl bedankt sich für die wichtige Arbeit der Heimaufsicht. Sie sei froh über die Dokumentation, v. a., wenn man an die Skandale im Pflegebereich denke. Allerdings appelliere sie, dieses Instrumentarium mit Herz und Verstand einzusetzen. Sie erkundigt sich, wie der neueste Stand bzgl. der Schutzausrüstung in den Pflegeheimen sei und ob, falls eine zweite Welle ‚Corona‘ komme, ausreichend vorhanden sei.

Marion Wolinski erklärt, dass der Landkreis schnell reagiert und eigeninitiativ Schutzausrüstung gekauft habe. Nach der Kreisklinik waren die Pflegeeinrichtungen als Bedarfsträger sehr hoch eingestuft worden und konnten daher gut versorgt werden. Laut den Rückmeldungen sei Schutzausrüstung ausreichend vorhanden.

KR Dr. Wilfried Seidelmann schließt sich der Meinung von KRin Matjanowski an und erklärt, dass die Pflegekräfte teilweise bis zum Burnout arbeiten würden, aber es keine Fachkräfte am Stellenmarkt gebe. Seiner Meinung nach bedinge dieser Pflegemangel, dass am Pflegeschlüssel etwas nicht stimme. Ebenso müsse eine gesellschaftliche Aufwertung des Berufsbildes erfolgen.

KRin Dr. Ulrike Burggraf stimmt KR Dr. Seidelmann bezüglich der Aufwertung des Berufes zu und an die anwesenden Kreisrät\*innen gewandt bittet sie, diesen Wunsch in die Landes- bzw. Bundespolitik zu tragen.



Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, bittet der Landrat den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis sowie, dass der nächste Bericht im Jahr 2022 erfolgt.**

TOP 10	Umsetzung der Beschlussfassung zum Frauenhaus vom 16.12.2019, häusliche Gewalt in Coronazeiten; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.06.2020
--------	--

2020/0056  
Vorberatung  
Sachvortragende(r):

22 Wo  
SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 14  
Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019  
Kreistag am 16.12.2019, TOP 12  
SFB-Ausschuss am 20.05.2020, TOP 7  
Marion Wolinski, SG-Leiterin 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Mit Schreiben vom 15.06.2020 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, diverse Fragen zum Thema „Frauenhaus“ sowie zum Thema „häusliche Gewalt in Corona Zeiten“ zu klären, die weitere Vorgehensweise zu besprechen sowie zu beschließen.

Marion Wolinski geht auf die Fragen wie folgt ein:

(Der folgende Sachverhalt liegt dem Gremium als Tischvorlage vor, Anmerkung der Schriftführerin)

„Wie in der Sitzungsvorlage bereits erwähnt wird hiermit auf die Thematik näher eingegangen.“

**1. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung des Beschlusses vom 16.12.2019 umgesetzt? Welche Maßnahmen sind in der Vorbereitung?**

Grundsätzlich ist diesbezüglich anzumerken, dass viele im Konzept genannten Tätigkeitsfelder nur in Kooperation mit den Fachstellen umgesetzt werden können. Hier haben wir im Landkreis mit dem Frauennotruf Ebersberg einen kompetenten Partner, der hier bereits einige Punkte aufgegriffen hat.

Durch frühzeitige Förderungen durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie durch den Landkreis Ebersberg konnte sowohl der Bereich Prävention ausgebaut werden als auch das Angebot „Second Stage“ eingeführt werden. Hier handelt es sich um ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender psychosozialer Beratung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder. Dies stellt ein völlig neues Angebot und somit auch eine entscheidende Neuerung im Landkreis dar.

Im Bereich der Prävention wurden u.a. Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen angeboten. In diesem Zusammenhang gab es auch Elternabende. Kontakte wurden auch zur Schulsozialarbeit einzelner Schulen sowie zu Kindertagesstätten aufgebaut.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Frauennotruf Flyer- und Plakataktionen gestartet.

## **2. Inwieweit wurden bereits konkrete Vorbereitungen getroffen um im Landkreis ein eigenes Frauenaus einzurichten?**

Aufgrund der Situation um Corona haben sich die Arbeiten verzögert. Sowohl der zuständige Fachbereich im Landratsamt als auch eventuelle potentielle Träger des Frauenhauses waren intensiv im Bereich des Krisenstabes bzw. mit anderen Aufgaben beschäftigt. Die Planungen haben daher zwar aktuell noch nicht den geforderten Stand erreicht, jedoch bleibt noch genügend Zeit, um fristgerecht die Planungen abzuschließen. Weitere Schritte hierfür werden nun nach und nach erfolgen.

In der Vergangenheit wurden bereits Gespräche mit möglichen Trägern geführt. Unter anderem liegt der Verwaltung zwischenzeitlich eine Interessenbekundung des Vereins „Frauen helfen Frauen – Ebersberg“ (Frauennotruf) vor. Der Verein ist seit mehreren Jahren ein äußerst zuverlässiger Kooperationspartner des Landkreises, der zum Thema „Gewalt“ über ein enormes Fachwissen verfügt. Als Träger des Frauenhauses wäre er durchaus ein kompetenter Partner, jedoch müssen bezüglich der Trägerschaft des Frauenhauses auch die Vorgaben des Vergaberechts beachtet werden. Seitens der Vergabestelle werden aktuell hierzu die weiteren Schritte geprüft.

## **3. Fragen im Zusammenhang mit Corona:**

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen wurde der Frauennotruf um eine Stellungnahme gebeten.

- **Wie kann der Landkreis auf die gestiegenen Fälle häuslicher Gewalt reagieren, die eine kürzlich veröffentlichte Studie der TU München offenbarte?**

Seitens des Vereins „Frauen helfen Frauen“ wird ein Anstieg von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen durch ihre Partner vermutet. Belegt ist dies jedoch nach deren Fallzahlen nicht. Auch die Studie der TU München liefert keine Vergleichszahlen. Auch ohne Corona ist jedoch häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen weit verbreitet, hier ist das Dunkelfeld sehr groß.

Die Fallzahlen der Beratungsstelle des Frauennotrufes müssten höher sein, wenn alle Zielgruppen den Weg in die Beratungsstelle gefunden hätten. Seit der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten sind die Frauen mit kleineren Kindern ausgeblieben.

Es wird davon ausgegangen, dass sie für die Zeit der Gespräche ihre Kinder nicht unterbringen konnten. Auch ein Telefongespräch in Ruhe war vielleicht nicht möglich. Ebenso hätten Anrufe / Besuche in der Beratungsstelle die Frauen noch stärker gefährdet. Die Trennung ist die gefährlichste Zeit für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Eine sofortige Unterbringung, z.B. im Frauenhaus kann nicht immer versprochen werden.

Die PI Ebersberg führt zum Thema „häusliche Gewalt“ aktuell folgende polizeiinterne Statistik:

### **2019:**

01.01.19 bis 31.03.19 = 32  
01.04.19 bis 30.06.19 = 30  
01.07.19 bis 30.09.19 = 27  
01.10.19 bis 31.12.19 = 41

=====  
**Gesamt = 130**

**2020:**

01.01.20 bis 31.03.20 = 35

01.04.20 bis 16.06.20 = 24

=====

**59**

Aus diesen Daten kann abgeleitet werden, dass sich die Zahlen für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 nicht signifikant erhöht haben.

• **Wie hat sich die Nachfrage nach Angeboten an Plätzen im Frauenhaus in den letzten Wochen seit der letzten SFB Sitzung am 25.05.2020 verändert?**

Die Nachfrage nach einem Frauenhausplatz ist im Bereich des Frauennotrufes Ebersberg nicht bedeutsam gestiegen. Insgesamt haben dort fünf Frauen einen Bedarf angemeldet.

Anzunehmen ist, dass dies aber kaum den tatsächlichen Bedarf spiegelt, da Frauen oftmals beim Frauenhaus direkt anfragen. Die Beratungsstelle bekommt davon nur Kenntnis, wenn ihr gegenüber von Ablehnung, Wartezeit oder Aufnahmestopp berichtet wird. Betroffene Frauen waren nicht bereit, sich vor dem Frauenhaus zunächst für 14 Tage in Quarantäne zu begeben.

Nach Einschätzung des Frauennotrufes hätten seit Mai durchaus einige beratene Frauen einen Platz im Frauenhaus benötigt, um sie ausreichend zu schützen und zu unterstützen. Obwohl sich die Frauen in einer äußerst schwierigen, sie sehr gefährdenden Situation befanden, waren sie aufgrund von Aufnahmestopp, Quarantäne und den Folgen der Corona Krise (Arbeitsplatz, Kurzarbeit, Wohnungsmarkt) nicht bereit, ihr Zuhause zu verlassen. Den betroffenen Frauen wurde aber zumindest eine niedrigschwellige Beratung angeboten. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, möchten berufstätige Frauen den Landkreis in der Regel nicht verlassen. Auch die Situation der Kinder bekräftigt diese Haltung.

Die Frauenhäuser äußern aktuell auch unterschiedliche Aufnahmebedingungen. Das Erdinger Frauenhaus teilte mit, dass immer nur eine Frau ins Frauenhaus aufgenommen werden kann. Die anderen Plätze müssten leer bleiben.

• **Gibt es nach den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen nun eine Zunahme der Nachfrage?**

Aktuell erreichen den Frauennotruf vermehrte Beratungsanfragen. Mit einigen Frauen befinden sich die Fachkräfte in der Klärungsphase, inwieweit sie derzeit die Trennung wagen. Der Verein kann bis zu fünf Frauen –deren Gefährdungslage es zulässt– zeitgleich durch das Modellprojekt „Second Stage“ unterstützen.

• **Ist eine einfache Kontaktaufnahme mit den Hilfestellen weiterhin gewährleistet?**

Seit Beginn der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im März hat der Frauennotruf sein Angebot hinsichtlich der Erreichbarkeit **nicht** verändert. Es gab keine Schließung der Beratungsstellen, an allen Wochentagen waren die Mitarbeiterinnen vor Ort. Alle eingehenden Beratungsanfragen konnten bearbeitet werden. Neben der Beratung am

Telefon waren in Einzelfällen auch persönliche Gespräche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Diese waren erforderlich mit den in den Notwohnungen untergebrachten Frauen, die sich in akuten Krisen befanden. Auch die Frauen, die nach Polizeieinsätzen proaktiv beraten werden mussten, kamen zu persönlichen Gesprächen.

Die Frauen in den Notwohnungen wurden und werden regelmäßig und intensiv betreut.

Proaktive Beratung nach Mitteilung der Polizei findet in der Regel innerhalb von drei Tagen statt. In mehreren Fällen mussten die Frauen ihre Anträge selbst formulieren, da das Amtsgericht nur eingeschränkt tätig war. Da die Antragstellung die Frauen meist überfordert, brauchen sie konkrete Unterstützung beim Schreiben.

- **Welche Ursachen erkennt der Landkreis, warum sich die Frauen trotz offensichtlicher Krisensituationen in den Familien nur selten an Hilfseinrichtungen wenden?**

Aus mehreren Studien ist bekannt, dass sich von Gewalt betroffene Frauen lange Zeit nicht an das Hilfesystem wenden. Im Durchschnitt dauert die Gewalt sieben Jahre, bevor sie was unternehmen. Eine tiefe Krise ist häufig der Anlass, Veränderungen vorzunehmen, aber selten der geeignete Zeitpunkt.

Traumatisierte Menschen stehen in Krisen deutlicher unter Stress, da ihr Toleranzbereich vermindert ist. Sie haben weniger Selbstvertrauen, weniger Vertrauen in ihre Mitmenschen und weniger Vertrauen in ihre Umwelt. Sie geraten unter vermehrten Stress und in Angstzustände. Der Frauennotruf sieht deutlich, dass sich die von ihm betreuten Frauen in der Corona Krise sehr große Sorgen machen, vielfach zusätzliche Ängste entwickeln. Sie sind in ihren Handlungen eingeschränkt („jetzt bekommt man keine neue Wohnung“).

Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, eine Trennung zu bewältigen, da die Frauen ohnehin oft an der Belastungsgrenze sind (z.B. durch Homeschooling, Kinderbetreuung, Arbeit in systemrelevanten Berufen und den dazugehörenden Herausforderungen).

- **Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, damit es Betroffenen leichter fällt, mit Unterstützungseinrichtungen im Landkreis Kontakt aufzunehmen.**

Der Frauennotruf war und ist wie gewohnt erreichbar. Dies wurde auf Plakaten in Lebensmittelgeschäften und Apotheken kommuniziert. Die Plakatvorlage wurde den Städten und Gemeinden zur Veröffentlichung in ihren Mitteilungsblättern zur Verfügung gestellt. Auch auf Facebook und auf der Webseite des Frauennotrufes sowie in der Presse wird immer wieder auf die Verfügbarkeit der Beratungsstelle hingewiesen. Ebenso wurden die Kooperationspartner des Frauennotrufes darüber informiert, dass die Beratung in der Krise weiterhin möglich ist.“

KR Omid Atai erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion seit Jahren ein eigenes Frauenhaus fordere. Er habe im Sachverhalt einen Zeitstrahl für die Umsetzung vermisst, daher bitte er, einen konkreten Zeitstrahl vorzustellen. Dem schließt sich KR Johannes von der Forst an und erkundigt sich, ob es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch den Frauennotruf außer Flyer und Plakataktionen noch andere Möglichkeiten gäbe, wie z.B. die Jugendsozialarbeit.

Marion Wolinski erklärt, dass bezüglich der Trägerschaft des Frauenhauses die Vorgaben des Vergaberechts auch beachtet werden müsse, was die Vergabestelle derzeit prüfe. Sie

gehe davon aus, dass sie bis zur Oktobersitzung es wissen werde, um welche Art von Ausschreibung es sich handelt. Eventuell könne dann die Ausschreibung zum Jahreswechsel stattfinden. Sie verweist auf den Beschluss, dass nach Beendigung der Kooperation mit Erding der Landkreis ein eigenes Frauenhaus haben werde, aber auch auf den noch bestehenden, gültigen Vertrag mit Erding und, dass der Landkreis ein verlässlicher Vertragspartner sein sollte.

Weiter erklärt Marion Wolinski, dass es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine Mischung brauche, z.B. neben einer Flyer Aktion auch kleine Visitenkarten, die in Lokalen, Arztpraxen ausliegen und einfach eingesteckt werden könnten. Die Jugendsozialarbeit sei ein wichtiger Ansatzpunkt, ebenso wie Vorträge an Schulen, um zu erklären, was Gewalt in der Familie sei und wann es anfangen könne. Die Schulen und KITAS seien hier wichtige Partner. Abschließend informiert sie, dass es im Frauennotruf eine Mitarbeiterin für Prävention gebe.

Florian Robida, stellvertretender Jugendamtsleiter erklärt, dass die SaS sowie das komplette Jugendamt das Angebot kenne und sich alle zwei Monate austausche - es handle sich hier um ein großes Netzwerk. Weiter erklärt er, dass die Planungen, den noch nicht geforderten Stand erreicht haben, dem geschuldet sei, dass Marion Wolinski aufgrund der Situation mit Corona viel unternommen habe, damit sich der Virus nicht in den Pflegeheimen ausbreite und die Senioren sich nicht angesteckt haben. Er bittet daher um Verständnis, dass noch kein Zeitstrahl vorliege.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Zwischenbericht der Verwaltung zum Thema ‚Frauenhaus‘ sowie zum Thema ‚häusliche Gewalt in Coronazeiten‘ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.06.2020 ist damit beantwortet.**
- 3. Über die weitere Entwicklung unter Einbeziehung der Fragen von Bündnis 90 / Die Grünen wird dem SFB-Ausschuss im Herbst 2020 berichtet.**



**einstimmig angenommen**

Ja 13 Nein 0

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

KR Omid Atai erkundigt sich, ob der Landkreis nicht sein Grundkonzept überdenken solle, da es verschiedene Fälle von ‚Corona‘-Infektionen in Gemeinschaftsunterkünften gab und Unternehmen bestimmte Vorgaben nicht erfüllen könnten. Seine Anfrage sei daher, ob das Konzept, das der Landkreis habe, wirklich eine Prävention gegen ‚Corona‘ darstelle.

Der Landrat erkundigt sich, ob er ihm diese Anfrage schriftlich (Anlage 7 zum Protokoll) beantworten könne, was KR Atai bejaht.

KR Omid Atai erklärt, dass er noch eine nichtöffentliche Anfrage habe.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:42 Uhr, anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

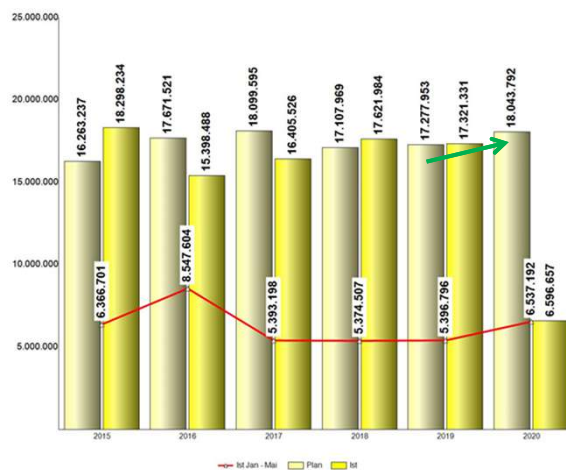


Landkreis Ebersberg  
Finanzmanagement

SFB-Ausschuss am 02.07.2020, TOP 3 Ö:

## Haushalt 2020; Zwischenberichte 2020 aus den Fachbereichen

### Gesamtüberblick - Cockpit



Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um **722.461 € erhöht.**

In diesem Jahren liegt die Ausschöpfung zum 31.05. über den Vorjahren.



## Lineare Entwicklung zum 31.5.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2013	35,91%	4.944.705	14.054.024	102,06%	-2,06%
2014	35,18%	4.850.257	14.156.748	102,69%	-2,69%
2015	37,59%	5.615.160	16.813.341	112,55%	-12,55%
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	36,83%	6.060.594	6.117.105	37,21%	62,79%

Mit einer Planausschöpfung von 36,83 % zum 31.05.2020 liegt der Mittelabfluss leicht über den Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre.



Folie 3

02.07.2020

## Die Sachgebiete

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2020	Ausschöpfung %	
200 Fachabteilung 2, Soziales	30.053	31.152	12.922	13.828	14.983	20.682	72,4%	Planüberschreitung + 9.800 €
110 Bildung und IT	24.592	46.343	31.946	38.463	74.524	177.998	41,9%	Planüberschreitung + 5.000 €
116 Medienzentrums Ebersberg	45.015	46.784	48.709	18.342	7.742	39.150	19,8%	Planeinhaltung
094 Kulturförderung			66.390	72.873	76.387	157.310	48,6%	Planeinhaltung
114 Sport und Gastschüler	291.642	189.938	562.456	695.237	445.881	6.072.900	7,3%	Planüberschreitung + 157.600 €
203 Demografie	217.928	116.402	195.393	210.680	139.956	650.584	21,5%	Planunterschreitung die derzeit nicht zu quantifizieren ist
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	-77.935	120.357	1.463	0	0	-3.836	0,0%	Kostenstelle wurde stillgelegt
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	136.169	179.679	129.654	201.612	219.818	428.281	51,3%	Planüberschreitung + 99.370 €
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.087.391	1.375.026	1.415.081	1.054.479	1.551.702	2.008.330	77,3%	Planeinhaltung
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	36.614	1	13.732	38.040	-305	0	0,0%	Planeinhaltung
222 Asyl	3.617.966	359.596	-108.383	87.523	452.241	254.246	177,9%	Planeinhaltung
250 Jobcenter Ebersberg	2.030.246	2.103.127	1.868.582	1.783.704	2.428.215	4.553.321	53,3%	Planüberschreitung + 750.000 €
310 Ausländer- und Personenstandswesen	212.589	199.285	214.591	202.084	270.926	701.919	38,6%	Planeinhaltung
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-38.284	-213.996	-211.757	-272.646	-147.938	-55.634	265,9%	Planeinhaltung
710 Betreuungsstelle	109.244	109.741	110.486	118.117	121.746	285.979	42,6%	Planeinhaltung
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	186.684	60.780	268.370	342.616	284.786	942.726	30,2%	Planeinhaltung
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	601	6.583	5.178	7.203	381	16.297	2,3%	Planeinhaltung
875 FOS/BOS Erding	105.318	116.654	143.598	35.364	119.550	207.069	57,7%	Planeinhaltung
<b>SUMME</b>	<b>8.015.834</b>	<b>4.847.451</b>	<b>4.768.409</b>	<b>4.647.517</b>	<b>6.060.594</b>	<b>16.457.323</b>	<b>36,8%</b>	

Aufgrund eines  
Gesetzesentwurfs  
vom 24.06.2020  
Planunterschreitung  
von 1,19 Mio. €.



02.07.2020



## ***Sport und Gastschüler (114)***

Das Sachgebiet rechnet mit einer **Planüberschreitung** in Höhe von **167.600 €** bei einem Ansatz von 6,1 Mio. €.

Die Pauschalkürzung von 162.100 €, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 vom SFB zur Annäherung an den Eckwert beschlossen wurde kann voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Wie jedes Haushaltsjahr gehen die großen Abrechnungen der Gastschulbeiträge erst wieder am Jahresende ein, so dass die Prognose auf Erfahrungswerten des Sachgebiets beruht.



Landkreis  
Ebersberg

02.07.2020

Folie 5

## ***Demografie (203)***

Das Sachgebiet rechnet mit einer **Planunterschreitung** bei einem Ansatz von 650.584 €.

In den Prognosen 2020 ist davon auszugehen, dass das Budget nicht nur eingehalten wird, sondern **in nicht unerheblichem Maße unterschritten wird.**

Aufgrund der derzeitigen Planungsunsicherheit ist die Höhe der Unterschreitung vom Team Demografie nicht zu quantifizieren. Aktuell sind von den geplante 241.000 € Projektausgaben bisher nur 12.000 € getätigt worden und das im Bereich Ehrenamt und Seniorenbeauftragte.



Landkreis  
Ebersberg

02.07.2020

Folie 6

## Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210)

Das Sachgebiet rechnet mit einer **Planüberschreitung** in Höhe von **99.370 €** bei einem Ansatz von 428.281 €.

Diese ist zurückzuführen auf die geringeren Erlöse des Jobcenters. Der zweite Faktor sind die deutlich höheren Sachkosten für Bildung und Teilhabe, insbesondere bei der Mittagsverpflegung. Auslöser ist eine positive Gesetzesänderung zum 01.08.2019.



Folie 7

02.07.2020

## Jobcenter (250) **NEU**

Das Sachgebiet rechnet mit einer **Planunterschreitung** in Höhe von **1.195.000 €** bei einem Ansatz von 4,6 Mio. € (**SiVO: Planüberschreitung 790.000 €**)

Die Sach- und Produktkosten werden voraussichtlich um 1.311.000 € überschritten.

### Entwicklung KdU:

Planung 2020: 1.180 BG \* 468 €/BG \* 12 Monate = 6.811.000 €

Prognose 2020: 1.350 BG \* 490 €/BG \* 12 Monate = 7.938.000 €

Ein Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der KDU Beteiligung um 25 %-Punkte für 2020 und 2021 zur finanziellen Entlastung der Kommunen vor. Gegenüber der Planung 2020 wird daher mit Mehrerträgen in Höhe von 2.465.000 € gerechnet.

Auflösung der Rückstellung für Fehlbeleger in Höhe von 170.000 €.



Folie 8

02.07.2020

## **Münchenzulage (SFB-gesamt) *NEU***

Zur Vereinfachung der Haushaltsplanung 2020 wurde die Münchenzulage komplett dem KSA zugeordnet. Die Ist-Buchungen erfolgen allerdings, wie die restlichen Personalkosten auf den jeweiligen Fachausschuss.

Dies führt im SFB zu Überschreitungen von rund **326.200 €**.

2021 wird dieser Ansatz direkt auf den jeweiligen Kostenstellen geplant.



Landkreis  
Ebersberg

02.07.2020

Folie 9

## **Die Kostenträger**

	Jan - Mai				
	Ist				
	2016	2017	2018	2019	2020
1145 Gastschüler	141.803	91.580	103.039	606.297	295.156
2264/2265 Grundsicherung	436.474	644.882	679.382	459.453	761.593
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	1.866.440	1.971.395	1.751.334	1.588.489	2.224.015
<b>Summe</b>	<b>2.444.718</b>	<b>2.707.858</b>	<b>2.533.755</b>	<b>2.654.239</b>	<b>3.280.763</b>

Die Erträge aus Gastschulbeiträgen werden direkt bei den einzelnen Schulkostenstellen verbucht. Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit Mehreinnahmen aus Gastschulbeiträgen in Höhe von ca. 91.300 € gerechnet.

Die Kosten der Grundsicherung werden vollständig vom Bund getragen und haben damit keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt

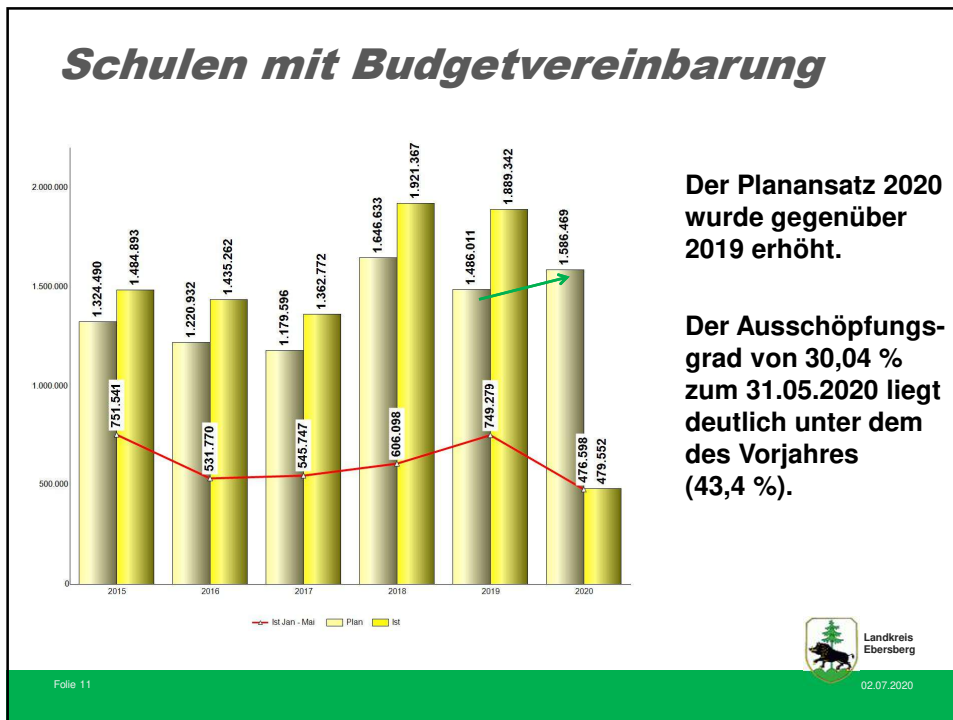
Die Kosten der Unterkunft, werden coronabedingt um 1.311.000 € überschritten. Allerdings fällt die Beteiligung des Bundes aufgrund der Mehrausgaben um rund 374.000 € höher aus.



Landkreis  
Ebersberg

02.07.2020

Folie 10



### Schulen mit Budgetvereinbarung

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2016	2017	2018	2019	2020	
119 Schulen/Bildung	47.695	45.795	81.219	95.810	94.812	Planüberschreitung + 47.200 €
820 Realschule Ebersberg	52.216	44.112	59.991	82.092	27.820	Planüberschreitung + 12.600 €
830 Realschule Markt Schwaben	43.486	54.811	-8.355	72.174	29.630	Planüberschreitung + 67.100 €
833 Realschule Poing	45.106	57.052	13.535	30.766	24.372	Planüberschreitung + 10.400 €
840 Gymnasium Grafing	59.700	53.175	60.589	63.172	50.372	Planüberschreitung + 9.720 €
850 Gymnasium Vaterstetten	68.219	91.418	69.123	78.868	57.351	Planunterschreitung g - 24.300 €
860 Gymnasium Markt Schwaben	67.185	69.668	-52.611	81.709	18.972	Planunterschreitung g - 53.880 €
865 Gymnasium Kirchseeon	39.973	43.533	55.284	49.188	38.899	Planüberschreitung + 10.745 €
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	90.861	68.309	85.547	81.274	48.080	Planunterschreitung g - 3.643 €
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	17.330	17.874	17.613	38.755	48.951	Planüberschreitung + 12.301 €
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen			304.164	75.471	37.338	Planeinhaltung
<b>SUMME</b>	<b>531.770</b>	<b>545.747</b>	<b>606.098</b>	<b>749.279</b>	<b>476.598</b>	

**Bei den Schulen wird eine Planüberschreitung von rund 41.000 € prognostiziert. Zudem kommt es im Bereich Schulen/Bildung eine Überschreitung von 47.200 €.**

Landkreis Ebersberg  
02.07.2020

Folie 12

## Entwicklung der Büchergeldrücklagen

	Büchergeldrücklage zum						
	31.05.2014	31.05.2015	31.05.2016	31.05.2017	31.05.2018	31.05.2019	31.05.2020
820 Realschule Ebersberg	32.723	25.131	33.979	47.002	57.584	55.458	45.887
830 Realschule Markt Schwaben	74.327	95.404	111.744	128.755	134.128	126.473	118.111
833 Realschule Poing				16.273	16.987	22.762	12.082
840 Gymnasium Grafing	-3.178	3.489	14.605	35.875	38.313	39.528	39.388
850 Gymnasium Vatersletten	60.674	80.993	105.720	121.411	114.757	91.985	76.873
860 Gymnasium Markt Schwaben	17.187	21.181	35.234	51.951	42.411	32.843	19.813
865 Gymnasium Kirchseeon		17.133	32.449	53.296	58.741	49.002	32.012
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	19.508	17.825	11.255	10.364	11.982	14.969	17.207
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	6.681	8.991	8.317	8.593	8.858	6.822	7.056
<b>SUMME</b>	<b>207.923</b>	<b>270.148</b>	<b>353.303</b>	<b>473.520</b>	<b>483.760</b>	<b>439.842</b>	<b>368.429</b>

Die staatlichen Mittel werden bei allen Schulen im geplanten Umfang eingehen.

Da die Umstellung auf den Lehrplan PLUS bei den Schulen noch nicht abgeschlossen ist, wird erwartet, dass keine Zuführung in die Büchergeldrücklage der einzelnen Schulen möglich sein wird.



Folie 13

02.07.2020

## Entwicklung der allg. Rücklage

	Allgemeine Budgetrücklage zum						
	31.05.2014	31.05.2015	31.05.2016	31.05.2017	31.05.2018	31.05.2019	31.05.2020
820 Realschule Ebersberg	27.694	30.694	31.944	35.180	38.415	41.408	42.462
830 Realschule Markt Schwaben	24.310	18.706	14.964	5.088	6.002	6.241	8.718
833 Realschule Poing	4.023	5.023	4.933	7.636	8.428	4.832	2.526
840 Gymnasium Grafing	54.525	57.525	62.425	11.611	13.067	13.645	12.993
850 Gymnasium Vatersletten	14.791	14.791	17.528	16.838	12.747	10.138	9.456
860 Gymnasium Markt Schwaben	9.586	9.185	9.839	9.508	5.583	5.533	6.452
865 Gymnasium Kirchseeon		4.000	1.000	-246	-246	1.331	286
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	15.653	15.653	10.552	10.506	10.222	10.625	11.125
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	10.889	13.889	18.149	14.575	12.720	12.929	13.066
<b>SUMME</b>	<b>161.472</b>	<b>169.468</b>	<b>171.336</b>	<b>110.696</b>	<b>106.937</b>	<b>106.681</b>	<b>107.084</b>

Seit 2011 werden vorhandene allgemeine Budgetrücklagen zum Ausgleich von managementbedingten Überschreitungen in der Ergebnisrechnung herangezogen.

Aktuelle sind bei allen Schulen keine größeren Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage geplant.



Folie 14

02.07.2020

## ***Auswirkungen auf den Haushalt **NEU*****

Nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete wird von einer **Planunterschreitung von rund 498.000 €** ausgegangen.

Die Sitzungsvorlage ging noch von einer **Planüberschreitung von rund 1,16 Mio € aus!**

Der SFB-Ausschuss wird um Kenntnisanahme gebeten.



Folie 15

02.07.2020

## ***Beschlussvorschlag***

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem SFB-Ausschuss in dieser Form wieder berichtet.



Folie 16

02.07.2020



**Landratsamt Ebersberg**

**Abteilung Jugend, Familie und Demografie und  
das Impulsforum Armut**

# **Armutserhebung 2019**

SFB-Ausschuss am 02.07.2020

# Agenda

1. Vorgehen
2. Die wichtigsten Kernaussagen
3. Vorläufiges Fazit
4. Handlungsempfehlungen
5. Resümee



# 1. Vorgehen

## Armutsdefinition des Impulsgremiums

„Armut wird im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben, zu gestalten und daran teilzuhaben, wie es im Landkreis Ebersberg üblicherweise auf Basis der stetig sich verändernden Lebensumstände möglich ist.“

# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Bezug zur Definition

- Nach **gängigen Definitionen von Armut** kann für den LK EBE eine sehr positive Bilanz gezogen werden (Bayern mit Bestwerten in Deutschland, Ebersberg mit Bestwerten in Bayern).
- Betrachtet man das Thema Armut anhand unserer **relativen Definition**, so zeigt sich über alle erhobenen Bereiche hinweg, dass im LK EBE eine immer höhere Kaufkraft erforderlich sein wird, um dem hohen Lebensstandard zu entsprechen.
- Es besteht somit die Gefahr, dass Menschen mit bundesweit durchschnittlichen Erwerbseinkommen oder Renten in eine „**soziokulturelle Armut**“ abrutschen.
- Diese entsteht, wenn sich ein Mensch wegen seiner wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert sieht.

# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Wachstum durch junge Familien

- Die Auswirkungen des demografischen Wandels wirken im Landkreis Ebersberg voraussichtlich weniger stark als in vielen Regionen Deutschlands und Bayerns.
  - Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass der LK EBE eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Geburten und Zuzug junger Familien aufweist.

# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Wohnraumknappheit und Siedlungsdruck

- Der LK EBE gehört zu den teuersten Regionen Bayerns im Bereich der Wohnkosten. Dies betrifft sowohl die Mieten als auch die Immobilienkaufpreise.
  - Im LK EBE herrscht ein hoher Siedlungsdruck was dazu führen wird, dass eine immer höhere Kaufkraft erforderlich sein wird, um adäquaten Wohnraum zu finden.

# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Durchschnittliche Mietpreise 2016–2019

Platzierung durchschnittlicher Mietpreis Wohnung 2019	Gemeinde	2. Quartal 2016		2. Quartal 2017		2. Quartal 2018		2. Quartal 2019	
		durchschnittliche Mietpreise Wohnung	durchschnittliche Mietpreise Haus	durchschnittliche Mietpreise Wohnung	durchschnittliche Mietpreise Haus	durchschnittliche Mietpreise Wohnung	durchschnittliche Mietpreise Haus	durchschnittliche Mietpreise Wohnung	durchschnittliche Mietpreise Haus
	<b>Oberbayern</b>	<b>8,92</b>	<b>9,50</b>	<b>9,35</b>	<b>9,86</b>	<b>9,77</b>	<b>10,32</b>	<b>10,19</b>	<b>10,66</b>
1	SK München	14,09	15,05	15,07	15,51	16,03	16,30	16,95	16,99
2	LK München	11,98	13,59	12,57	14,05	13,31	14,68	14,02	15,28
3	LK Starnberg	11,40	12,78	11,94	13,25	12,49	13,96	13,03	14,47
4	LK Fürstenfeldbruck	10,37	11,58	10,91	12,00	11,46	12,63	12,05	13,22
<b>5</b>	<b>LK Ebersberg</b>	<b>10,20</b>	<b>11,11</b>	<b>10,66</b>	<b>11,57</b>	<b>11,20</b>	<b>12,16</b>	<b>11,62</b>	<b>12,60</b>
6	LK Miesbach	9,68	10,17	10,18	10,32	10,76	11,14	11,09	11,65
7	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	9,27	10,32	9,62	10,7	10,06	11,24	10,53	11,52
8	LK Dachau	9,46	9,87	9,83	10,27	10,38	10,81	10,95	11,15
9	SK Ingolstadt	9,65	9,95	10,12	10,32	10,27	10,28	10,6	10,56
10	LK Garmisch-Partenkirchen	8,91	9,48	9,21	9,77	9,57	10,22	10,08	10,48
11	LK Freising	9,02	9,05	9,36	9,30	9,82	9,89	10,25	10,42
12	LK Erding	8,35	8,98	8,87	9,29	9,23	9,73	9,66	10,06
13	LK Landsberg am Lech	7,64	8,61	8,07	8,99	8,50	9,44	8,82	9,89
14	LK Weilheim-Schongau	8,06	8,66	8,51	9,02	8,75	9,48	9,13	9,89
15	SK Rosenheim	8,33	8,59	8,67	8,9	9,13	9,44	9,53	9,74
16	LK Rosenheim	8,33	8,59	8,67	8,90	9,13	9,44	9,53	9,74
17	LK Berchtesgadener Land	7,75	8,74	7,91	9,18	8,15	9,34	8,41	9,24
18	LK Traunstein	7,51	7,56	7,90	8,06	8,23	8,56	8,67	8,88
19	LK Pfaffenhofen an der Ilm	7,82	7,89	8,31	8,32	8,66	8,58	8,97	8,70
20	LK Mühldorf am Inn	6,36	6,83	6,68	7,37	6,95	7,79	7,36	8,15
21	LK Eichtätt	7,8	7,63	8,11	7,9	8,21	8,05	8,24	8,02
22	LK Neuburg-Schrobenhausen	7,28	7,40	7,70	7,66	7,89	7,64	8,01	7,70
23	LK Altötting	6,01	6,01	6,22	6,19	6,62	6,52	6,94	6,88

Quelle: Immobilienscout 24 2019

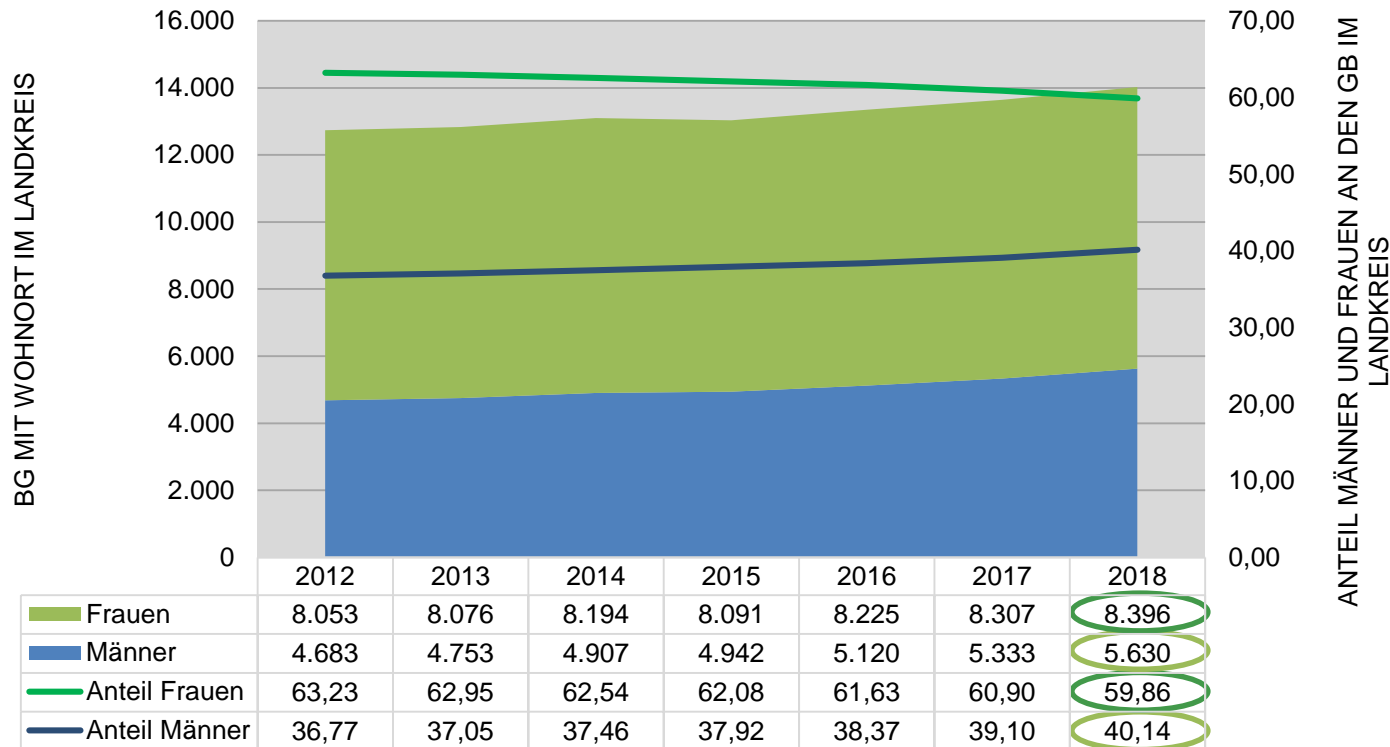
# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Wirtschaft und Beschäftigung

- Gemäß dem deutschlandweiten Trend arbeiten auch im LK EBE Frauen überwiegend in Teilzeit und in höherem Maße in geringfügiger Beschäftigung als Männer.

# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Entwicklung geringfügig Beschäftigte (gB) mit Wohnort im Landkreis



gB mit Wohnort in Bayern 2018:  
 1.376.757  
 Davon Männer:  
 540.347 (39,25%)  
 Davon Frauen:  
 836.410 (60,75%)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

## 2. Die wichtigsten Kernaussagen

### Kaum Sozialleistungsbezug

- Im Bereich der Sozialleistungen liegt der LK EBE im deutschland- und bayernweiten Vergleich vorne:
  - Kinderarmut: 2,9% (Bayern: 7,32%)
  - Altersarmut: 1,02% (Bayern: 2,73%)



# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Bereichsübergreifende Aussagen

- Männer verfügen 2018 über 1,5x so viel Rente wie Frauen im LK EBE (1.196€ zu 765€).

Anzahl Rentenzugänge 2018				
	Rente wg. Verminderter Erwerbsfähigkeit		Rente wg. Alter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Landkreis Ebersberg</b>	76	101	523	561
<b>Bayern</b>	10.555	11.510	52.278	60.348
Rentenzugang - durschn. Auszahlung in Euro				
	Rente wg. Verminderter Erwerbsfähigkeit		Rente wg. Alter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Landkreis Ebersberg</b>	821	735	1.196	765
<b>Bayern</b>	818	720	1.113	704

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd 2019

# 2. Die wichtigsten Kernaussagen

## Bereichsübergreifende Aussagen

- Es ist anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahren die Anzahl und der Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege erhöht.

### Landkreis Ebersberg

	Gesamt	Männlich	Weiblich	Anteil Männliche Bezieher	Anteil Weibliche Bezieher
2009	247	77	170	31,17	68,83
2010	285	90	195	31,58	68,42
2011	308	98	210	31,82	68,18
2012	289	88	201	30,45	69,55
2013	316	96	220	30,38	69,62
2014	289	87	202	30,10	69,90
2015	264	84	180	31,82	68,18
2016	310	98	212	31,61	68,39
2017	276	79	197	28,62	71,38

Bezieher Hilfe zur Pflege in Bayern 2018:  
37.578  
Davon Männer:  
13.058 (34,75%)  
Davon Frauen:  
24.520 (62,25%)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

# 3. Vorläufiges Fazit

- Der LK EBE steht statistisch gesehen in Bezug auf Armut sehr gut da. Das ist durchweg positiv zu bewerten.
- Dennoch sollte sich der LK EBE damit nicht zufrieden geben, sondern gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Situation weiter zu verbessern und die Lebensqualität langfristig zu sichern.

→ „Wer aufhört, besser sein zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein“

# 4. Handlungsempfehlungen

## Überlegungen des Impulsgremiums

- Der Anteil an Menschen steigt, die aufgrund ihrer Einkommenssituation keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben und dennoch, beispielsweise aufgrund der **hohen Lebenshaltungskosten**, nicht über ausreichend finanzielle Ressourcen verfügen.
- Des Weiteren wird die Anzahl der Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, in den nächsten Jahren steigen.
- Es steigt die Gefahr, dringend benötigte Fachkräfte in unterschiedlichsten Sparten – vor allem aber in den niedrigeren Gehaltsklassen – zu verlieren.
- Unter dem Stichwort **Infrastruktursicherung** sollte es ein lokalpolitisches und gesamtgesellschaftliches Anliegen sein, gute Bedingungen auch für Menschen mit kleineren Einkommen zu schaffen.
- Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wurde darauf geachtet, möglichst **konkrete** und **auf lokaler Ebene** umsetzbare Vorschläge zu erarbeiten.
- (Womöglich) Notwendige Forderungen an die (Bundes-)Politik werden nicht formuliert.

# 4. Handlungsempfehlungen

## Drei Arbeitsbereiche

- Sensibilisierung und Infrastruktursicherung
- Maßnahmen zur Reduzierung des Armutsrisikos
- Projekte zur Linderung von Kinder- und Altersarmut

# 4. Handlungsempfehlungen

## Sensibilisierung und Infrastruktursicherung

- **Öffentlichkeitsarbeit:**
  - Das Thema Armut im Landkreis Ebersberg auf die politischen Agenda zu setzen.
  - In der Landkreisbevölkerung ein Bewusstsein für das Thema etablieren.
- **Entspannung der Wohnraumsituation:**
  - Alle Gemeinden sollten Bauland für soziale Wohnungsbauprojekte zur Verfügung stellen.
  - Modell zur Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen.
- **Problembewusstsein in pädagogischen Einrichtungen und Schulen etablieren:**
  - Befähigung der Fachkräfte zur altersgerechten Vermittlung der Problematik.
  - Kostengünstige Angebote bei Schulausflügen und Klassenfahrten um zu garantieren, dass alle daran teilnehmen können, Gefahr vor „outing“ minimieren und einen „Ehrenkodex“ etablieren.
  - Vereinheitlichung von Schulheften
  - Eine „Notration“ an Heften in den Schulen bereitstellen, dies könnte durch den Spendentopf „Fördern und Helfen“ finanziert werden.

# 4. Handlungsempfehlungen

## Maßnahmen zur Reduzierung des Armutrisikos

- **Aufklärung über Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung:**
  - In Bezug auf Rentenhöhe und Armut im Alter
  - Formate müssen sich an (weibliche) Schüler und Arbeitnehmer richten
  - Arbeitgeber in die Pflicht nehmen und Möglichkeiten der Vollzeitbeschäftigung schaffen
  - Frauen bewusst für den Arbeitsmarkt akquirieren
- **Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote:**
  - Neben den staatlich gewährten Zuschuss für Kitas auch Betreuungszuschüsse durch Arbeitgeber.
  - Schaffung eigener Betriebs-Kitas oder Verbund mehrerer Unternehmen um Schichtarbeit zu ermöglichen.
  - Bereitstellung von (kostenlosen) Ferienbetreuungsmöglichkeiten in Unternehmen oder im Verbund von Unternehmen.
- **Erhöhung von Bildungschancen:**
  - Angebot der Nachhilfe ausbauen bspw. durch Ehrenamtliche
  - Schülernetzwerk aufbauen (Schüler helfen Schüler)

# 4. Handlungsempfehlungen

## Projekte zur Linderung von Armut

- **Maßnahmen etablieren, um trotz Armut in Würde leben zu können:**
  - Schaffung bzw. Bekanntmachung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden; beispielsweise Nachbarschaftstreffs. Dies bietet Raum für Erfahrungsaustausch und um voneinander zu lernen
- **Nachhaltige Strukturen des solidarischen Miteinanders und wertschätzenden Umgangs schaffen:**
  - „Pfand gehört daneben“ Mülleimer im Landkreis mit speziellen Vorrichtungen ausstatten, damit Pfand schnell und einfach mitgenommen werden kann
  - „Brot am Haken“: Eine Kultur des Teilens etablieren.

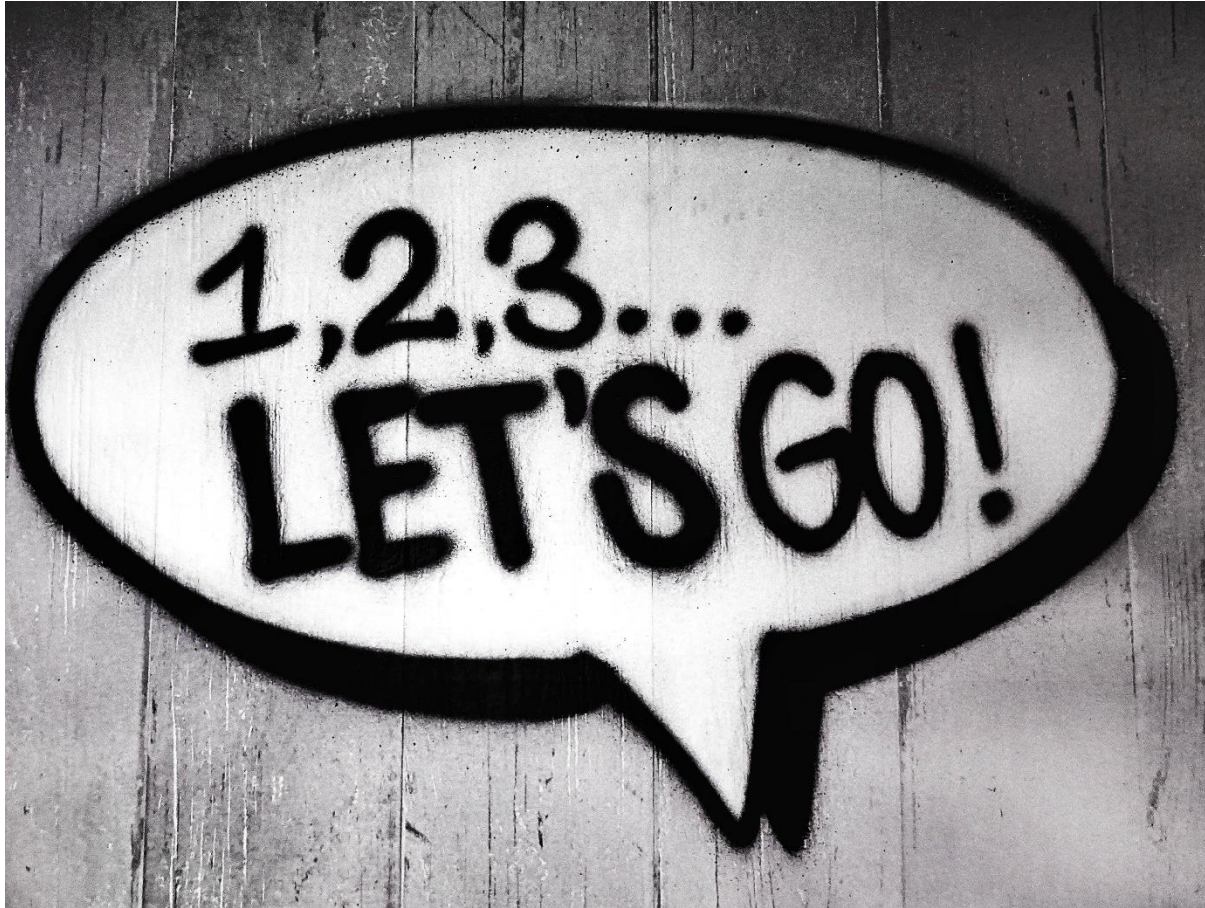
Mit Hilfe von Vertretern der Gemeinden und dem Team Demografie können diese Projekte beworben und in die Geschäfte eingebracht werden.



# 5. Resümee

- Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und der Sensibilisierung für Armut sorgt der Landkreis Ebersberg für eine nachhaltigere Entwicklung.
- Ziel:
  - Strukturen schaffen, um Hemmschwellen abzubauen
  - Veränderungsprozesse anstoßen
  - Eine Infrastruktur zu gewährleisten, die allen Menschen im Landkreis egal welchen Alters, welchen Einkommens oder welcher Bildungsschicht ein lebenswertes Umfeld schafft.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Landratsamt Ebersberg

Abteilung 6 – Jugend, Familie und Demografie

# Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 2019/2020

Frau Christine Niederreiter



Wir blicken zurück ...

- 14-tägige Sprechstunden im Landratsamt und Einzelberatungen von Menschen mit Behinderung – per Mail/Telefon/Persönlich
- Netzwerkarbeit
- Austausch mit den kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreisgemeinden
- Gremienarbeit
- Teilnahme an internen und externen Ausschüssen
- Fort- und Weiterbildung

## Schwerpunkte



- Moderation  
„Ebersberg inklusiv“: Messe für und mit Menschen mit  
Unterstützungsbedarf am 6. April 2019
- Kommunale Behindertenbeauftragte - Vernetzung



## Gremien



- Mitglied in folgenden Gremien:
  - Vereinigung kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern ) VKIB
  - Austausch Bezirk Oberbayern
  - Staatsregierung
  - Steuerungsgremium Inklusion
  - PG Mobirat
  - Beirat des Jobcenters Ebersberg
  - PSAG





Landratsamt Ebersberg  
Team Bildung

# Erfahrungen mit Homeschooling

## Erfahrungen mit Homeschooling

### Praxis an der Dominik-Brunner-Realschule Poing

Bericht von Schulleiterin Sylvie Schnaubelt


### Praxis am Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Bericht von Schulleiter Rüdiger Modell

## Erfahrungen mit Homeschooling

Rahmenbedingungen

- Medienkompetenz
- Internetverbindung
- Angebot der Schule
- Endgerät vorhanden
- Situation zu Hause



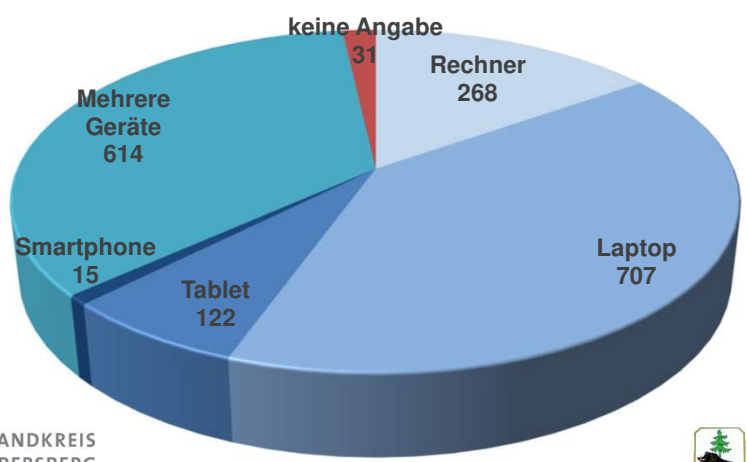
LANDKREIS  
EBERSBERG

Landratsamt  
Ebersberg

Folie 3 von 10    Erfahrungen mit Homeschooling / Bericht im SFB-Ausschuss am 02.07.2020

## Erfahrungen mit Homeschooling

Umfrage: Genutztes Endgerät

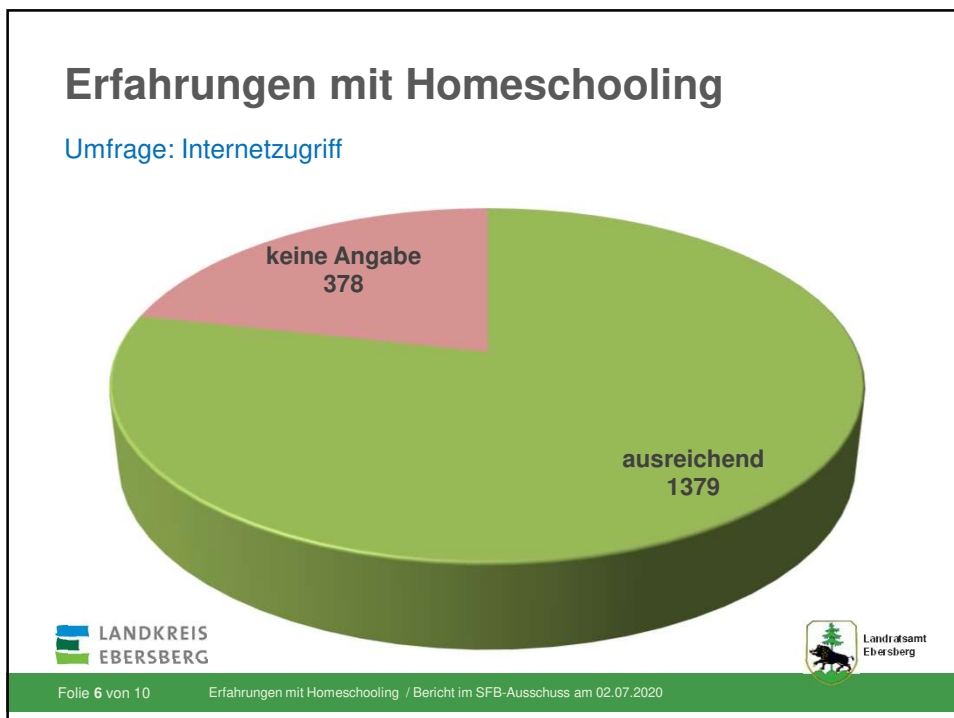
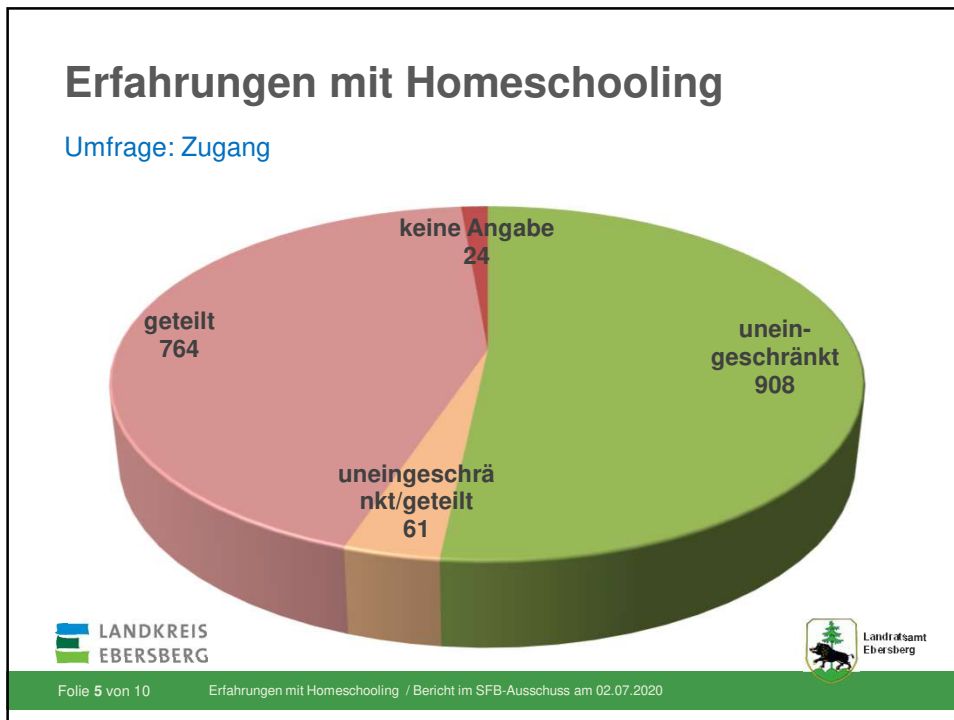


Gerät	Anzahl
Laptop	707
Mehrere Geräte	614
Rechner	268
Tablet	122
Smartphone	15
keine Angabe	31

LANDKREIS  
EBERSBERG

Landratsamt  
Ebersberg

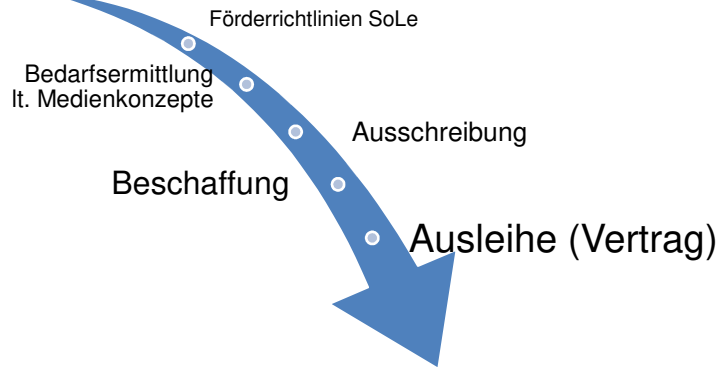
Folie 4 von 10    Erfahrungen mit Homeschooling / Bericht im SFB-Ausschuss am 02.07.2020



## Sonderbudget Leihgeräte

### Umsetzung

Budget: 329.000 EUR



Folie 7 von 10

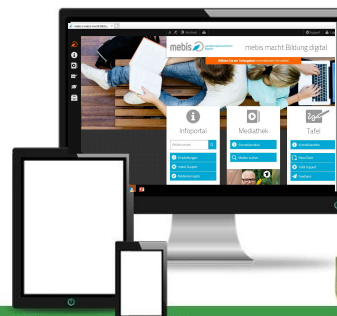
Erfahrungen mit Homeschooling / Bericht im SFB-Ausschuss am 02.07.2020



## Sonderbudget Leihgeräte

### Ausleihe

- Einsatz zu Beginn des Schuljahres 2020/21
- Ausgabe an Schülern, denen kein Endgerät zur Verfügung steht.
- Keine Bedürftigkeitsprüfung
- Haftungs- und Versicherungspflicht der Eltern
- Einbindung in die IT-Struktur der Schule



Folie 8 von 10

Erfahrungen mit Homeschooling / Bericht im SFB-Ausschuss am 02.07.2020





**Schule in Zeiten der Pandemie:  
Empfehlungen für die Gestaltung des Schuljahres 2020/21**

**Stellungnahme der Expert\_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung**

- Die Planungen des neuen Schuljahres sollten nicht von einer Wiederkehr des gewohnten „schulischen Regelbetriebs“ ausgehen.
- Schüler\_innen ohne eigenes Equipment sollten möglichst zu Beginn des Schuljahres durch die Schule bzw. den Schulträger leihweise mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.
- Lernangebote sollten insbesondere unter Berücksichtigung benachteiligender Lebenssituationen sensibel an die Lebenslagen angepasst werden.
- Schulen sollten verstärkt mit außerschulischen Bildungsanbietern und Bildungsexpert\_innen zusammenarbeiten.
- Die Eltern sollten durch die Schule schriftlich aufgeklärt werden, wie bei Symptomen von Schüler\_innen oder deren Haushaltsangehörigen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nahelegen, zu verfahren ist.



Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung



Folie 9 von 10

Erfahrungen mit Homeschooling / Bericht im SFB-Ausschuss am 02.07.2020

**Schule in Zeiten der Pandemie:  
Empfehlungen für die Gestaltung des Schuljahres 2020/21**

**Stellungnahme der Expert\_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung**

- Schüler\_innen mit psychosozialen Belastungen sollte niedrigschwellig Beratung angeboten werden.
- Digitale Endgeräte sollten als berufliche Grundausstattung anerkannt und Lehrer\_innen bereitgestellt werden.
- Neben dem Präsenz- und Fernunterricht sind mit Blick auf die Vermeidung psychosozialer Probleme und wirtschaftlicher Schwierigkeiten berufstätiger Eltern sowie der Förder- und Unterstützungsbedarfe von Schülern\_innen ganztägige Betreuungsangebote erforderlich,
- Organisationskonzepte der Schulen und Beförderungskonzepte der regionalen Verkehrsunternehmen müssen daher von Anfang an aufeinander abgestimmt werden.



Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung



Folie 10 von 10

Erfahrungen mit Homeschooling / Bericht im SFB-Ausschuss am 02.07.2020

GYM

POI

Vorläufiges  
**Pädagogisches Raumkonzept**  
des künftigen Gymnasiums Poing

## Vorbemerkung

Um den nicht zuletzt durch die Wiedereinführung des neunstufigen bayerischen Gymnasiums steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, hat der Landkreis Ebersberg am 20.12.2017 die Gründung eines Gymnasiums in der Gemeinde Poing beantragt und dabei auf die fehlende Aufnahmekapazität vor allem der Gymnasien in Vaterstetten und Markt Schwaben hingewiesen. Wie Schülerzahlenprognosen der Gemeinde Poing und des Landkreises Ebersberg ergaben, wird die Anzahl der Gymnasiast\*innen im Landkreis Ebersberg von derzeit 4.964 auf insgesamt 5.517 ansteigen. Die bestehenden Gymnasien sind aber nur für 4.380 Schüler\*innen ausgelegt. Erreicht das geplante Gymnasium Poing seine Kapazität von 1.000 Schüler\*innen, rechnen die Gutachten mit 1.000 Gymnasiast\*innen in Markt Schwaben und 1.550 Gymnasiast\*innen in Vaterstetten.

In einer „Prognose der Schülerentwicklung an den weiterführenden Schulen im Landkreis Ebersberg“ haben das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) sowie der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) am 17. März 2017 der mit der Bedarfsermittlung aller Landkreisschulen beauftragten, interfraktionellen Arbeitsgruppe „Masterplan Schulen“ des Kreistages eine mittelfristig zu erreichende Schülerzahl von 1.200 Schüler\*innen vorgestellt.

Zugrunde gelegt wurden dabei bereits das neue (neunjährige) bayerische Gymnasium, der Poinger Einwohnerzuwachs von knapp 40% im Zeitraum von Ende 2000 bis Ende 2014 und die im selben Zeitraum um knapp 12% gestiegene Geburtenzahl. *„Unter Berücksichtigung der prognostizierten Zuwanderungen ist bei der Zahl der 10-15-Jährigen in den nächsten zehn Jahren ein Zuwachs von rund 43% zu erwarten, bis 2034 dann aber wieder ein Absinken auf einen Gesamtzuwachs von 2014-2034 von rund 22%. Bei der Altersgruppe der 16-18-Jährigen ergeben sich in diesem Zeitraum ebenfalls Zuwächse von über 40%.“*

Um Bedenken zu zerstreuen, das neue Gymnasium in Poing würde die umliegenden Gymnasien nicht nur entlasten, sondern darüber hinaus Schüler\*innen „abziehen“, hat der Landkreis beschlossen, den Neubau auf zunächst 1.000 Schüler\*innen auszulegen. Aufgrund der bereits absehbaren Bevölkerungsentwicklung sollte aber schon in der Planung eine entsprechende spätere Erweiterung berücksichtigt werden.



Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Jahrgangsstufen werden von den geplanten 1.000 Schüler\*innen sieben Neuntel also 778 die Unter- und Mittelstufe besuchen. Legt man die bayernweite durchschnittlichen Klassenstärke<sup>1</sup> von 23,1 zugrunde, ergeben sich so 34 Klassen.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/unterrichtsversorgung.html> / Stand 2017/18

Mit Schreiben vom 27.06.2018 teilte Herr Staatsminister Bernd Sibler, die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und das Einverständnis des Finanzministeriums zur Schulgründung mit. Am 27.08.2018 schloss sich das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern Ost dem Wunsch des Landkreises an, „neben der naturwissenschaftlich-technologischen auch die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung einzurichten.“ Bereits im Vorfeld wurde die gewünschte Ausrichtung mit den Schulleitungen des Humboldt-Gymnasiums Vaterstetten, des Franz-Marc-Gymnasiums Markt Schwaben und der Dominik-Brunner-Realschule Poing abgestimmt. Den voraussichtlich dreizügigen **naturwissenschaftlich-technologischen** Schwerpunkt wird der erste **wirtschaftswissenschaftliche** Zweig im Landkreis ergänzen und damit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Region gerade im nordwestlichen Landkreis Rechnung tragen. Um darüber hinaus eine Differenzierung der Schullaufbahn auch innerhalb der ökonomietheoretischen Ausrichtung zu ermöglichen, hat der Landkreis die Einrichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen Zweiges an der FOS Erding mitgetragen. Langfristig wäre eine Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasium Poing und der FOS Erding sowie auch dem Gymnasium Ismaning wünschenswert.

Kennzeichnend für naturwissenschaftlich-technologische Gymnasien sind u.a. eine vertiefte Einführung in Physik, Chemie, Informatik und die Sprachenfolgen Englisch/Latein bzw. Englisch/Französisch. An wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasien werden die Fächer Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsinformatik als Schwerpunkte gesetzt und ebenfalls die Sprachenfolgen Englisch/Latein ab Jahrgangsstufe 5 und Latein/Französisch/Englisch ab Jahrgangsstufe 6 angeboten.

Ohne auf die Expertise einer Schulfamilie zurückgreifen zu können, dient dieses Raumkonzept als Grundlage für Planung, Bau und erster Ausstattung des Gymnasiums Poing. Es soll der künftigen Schule alle Entwicklungsmöglichkeiten freihalten und Flexibilität für spätere Akzente bieten. Während für den naturwissenschaftlich-technologischen Bereich ausreichend Erfahrungen unserer eigenen Schulen bestehen, haben wir hinsichtlich des wirtschaftswissenschaftlichen Raumbedarfes das Gymnasium Kirchheim als Referenz herangezogen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollte die Gebäudearchitektur das pädagogische Ziel unterstützen, die Schüler zur verantwortungsvollen und umweltbewussten Teilnahme an der Gesellschaft zu befähigen. Neben einer nachhaltigen, energiesparenden Bauweise soll eine Lernumgebung entstehen, die im Einklang mit natürlichen Umweltfaktoren wie Licht und Materialien eine möglichst optimale Raumnutzung innerhalb des Schulgebäudes erreicht und auf reine Verkehrs- und Erschließungsflächen weitgehend verzichtet.

Das als Standort vorgesehene Grundstück von 3,5 ha Größe liegt im Anschluss an das bestehende Poinger Wohngebiet „Am Bergfeld“ inmitten eines künftigen Wohngebietes mit Parkanlage. Gegenüber befinden sich die neue Grundschule, eine Kindertagesstätte und ein Nahversorgungszentrum.



Der veränderte Schulalltag erfordert möglichst flexibel nutzbare Räumlichkeiten, die für eine Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten und Kombinationen ausgelegt sind. Multioptionale Räume und Raumzusammenhänge sind tendenziell größer als konventionelle Standardräume, sparen durch die Mehrfachnutzung aber gleichzeitig zusätzliche Flächen ein.



Eine zeitgemäße Schularchitektur muss als „Lebensraum Schule“ der gesamten Schulfamilie ein Identifikationspotential bieten, sich innovativer didaktischer Konzepte öffnen und in die Umgebung einfügen. Alle Räume der Schule sollen möglichst große Fensterflächen erhalten, um Tageslicht einzulassen. Dementsprechend muss eine wetterunabhängige Verschattung installiert werden, die auch bei Regen oder Wind die Räume zuverlässig abdunkelt, wobei auch bei Vollverschattung die Fenster noch zu öffnen sein müssen. Der Grad der Verschattung soll vom Lehrer steuerbar sein. Unabhängig vom möglichst flexiblen Medieneinsatz mit Tafeln, Boards, Pinnwänden und Flipcharts soll jeder Raum eine freie Wand als zusätzliche Projektionsfläche erhalten. Neben der medientechnischen Ausstattung, einer regelbaren Beleuchtung sind ausreichenden Steckdosen und ein Handwaschbecken vorzusehen.

Insgesamt sollte der neue Schulbau vor allem die Aspekte Flexibilität, Transparenz, Offenheit und Geborgenheit berücksichtigen und die „Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen“ des Landkreises erfüllen.

## I. Unterrichtsräume

Die räumlichen Voraussetzungen sollen sowohl für ein Klassenzimmer-, Lehrer-, als auch Fachraumprinzip ausgelegt werden, um einer späteren Entscheidung der Schulfamilie nicht vorzugreifen. Die Auswirkungen auf den Flächenbedarf sind bei entsprechender Stundenplangestaltung zu vernachlässigen. Eine größtmögliche Flexibilität ist die beste Gewähr für eine intensive Raumnutzung.

Die in den früheren Raumprogrammen ausgewiesenen Zusatzflächen für „moderne Unterrichtsformen“ sind inzwischen formal in den regulären Bedarf eingegangen, da heute keine Schule ausschließlich auf Frontalunterricht ausgelegt werden darf. Dennoch werden heute weniger Unterrichtsflächen als schulaufsichtlich notwendig und damit förderungsfähig anerkannt, als noch vor wenigen Jahren.

In sämtlichen Fachschaften werden Lernlandschaften/Kompartments vorgesehen, die einen beaufsichtigten Wechsel zwischen Einzel- und Gruppenübungen, Vorbereitungen, sowie selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen ermöglichen. Die räumliche Nähe von Mehrzweckräumen zu den Fachschafts- und Jahrgangsklustern ermöglicht nicht nur eine thematische Ausstattung und Ausgestaltung, sondern erleichtert auch Beaufsichtigung und Hilfestellung durch die Lehrkraft.



## I.1 Klassen- / Gruppen- / Mehrzweckräume

Unterricht für den keine expliziten Fachräume (vgl. I.2) ausgewiesen sind, findet regulär in Klassenzimmern, Gruppenräumen oder flexiblen Lernlandschaften statt. Um „neue“ Unterrichtsformen zu ermöglichen, sind alternative Raumkonzepte notwendig, wobei die nachfolgend beschriebene Kompartiment-Lösung keine nennenswerte Flächenmehrung verursacht, sondern eine flexiblere Raumnutzung und so eine stärkere Auslastung ermöglicht:

**Jahrgangcluster** sind Raumgruppen (Kompartments), in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts-, Computerarbeits- und Erholungsbereichen zu identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Flexibel nutzbare Erschließungs-, Lern- und Aufenthaltsbereiche, Außenbereiche, usw. sollten das Raumangebot auch für Kleingruppen und Einzelarbeit erweitern.

Ausgestattet mit Stauraum, Sitznischen, Lerninseln und Internet-Rechercheinseln, Ausstellungsmöglichkeiten für Schülerarbeiten usw. soll der zentrale multifunktionale **Mehrzweckbereich** mit unterschiedlichen Ruhe- und Kommunikationszonen individuell gestaltet werden können und so das Zentrum jedes Jahrgangclusters bilden. Als kleiner Pausenraum und Raum für offene Unterrichtsformen soll dieser Mehrzweckraum zudem die umliegenden Klassenzimmer erschließen, wodurch reine Erschließungsflure möglichst vermieden werden.



Im Interesse einer flexiblen Nutzung werden sämtliche **Klassenzimmer** auf die maximale Schülerzahl ausgelegt und mit 70 m<sup>2</sup> vorgesehen. Gruppenräume ergänzen die Cluster und bieten zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten für verschiedene Fächergruppen.



Eines dieser Cluster mit sechs Gruppenräumen ist für die voraussichtlich 280 Oberstufenschüler\*innen (Q-Phase) vorgesehen. Der restliche Unterricht der Oberstufe findet überwiegend in regulären Klassenzimmern statt, wenn die jeweiligen Klassen in Fachräumen unterrichtet werden.

Zusätzlich steht allen Jahrgangsstufen eine Schülerbibliothek (150 m<sup>2</sup>) mit Rückzugs- und Arbeitsbereichen zur Verfügung.



## I.2 Fachräume

Auch die Fachräume sollten sinnvoll gruppiert und so eingerichtet sein, dass eine große didaktisch-methodische Variabilität im Unterricht angewendet werden kann. Der Wechsel zwischen und die zeitgleiche Kombination von schülerzentriertem Unterricht, individueller Arbeit einzelner Schüler\*innen oder Gruppen und Demonstrationsexperimenten bzw. Einzelarbeiten soll bereits baulich unterstützt werden.

Lehr- und Nebenräume müssen schwellenfrei verbunden sein und der Umgang mit Gefahrstoffen entsprechend berücksichtigt werden. Die Fluchttüren aus den Fachräumen sollen nicht als Durchgangstüren zwischen den Fachräumen, sondern nach außen angelegt werden. Alle Lehrsäle sind jeweils für 32 Schüler\*innen auszulegen.

- IT-Cluster

Statt eigener Informationstechnologie-Fachlehrräume werden die Klassenzimmer für den IT-Unterricht ausgerüstet. Eine zeitgemäße mobile Ausstattung wird durch BYOD-Kompatibilität<sup>2</sup> ergänzt. Der IT-Nebenraum dient zur Vorbereitung der Informatiklehrer\*innen und ist mit Vorbereitungsplätzen auch für die **Systembetreuung** auszustatten.

Die Server- und Verteilerräume sind mit einer entsprechend dimensionierten Klimaanlage mit Außenanschluss sowie einer zentralen unterbrechungsfreien Notstromversorgung auszustatten.

Für den Umgang mit **modernen Medien**, digitaler Bildbearbeitung bzw. Audio- und Filmschnitt soll ein Gruppenraum mit 15 Computerarbeitsplätzen vorgesehen werden, der auch für die Präsentation von Schülerarbeiten und als Ausstellungsraum genutzt werden kann.

► Raumprogramm:

Ein Nebenraum (50 m<sup>2</sup>), ein zusätzlicher Medienraum (40 m<sup>2</sup>)  
sowie ein Verteilerraum (10 m<sup>2</sup>) und ein Serverraum (15 bis 20 m<sup>2</sup>) je nach Ausstattung

Denzentrale „**Rechercheinseln**“ mit je 5 IT-Arbeitsplätzen sollen vor allem in den Lernbereichen der Cluster und in der Bibliothek eingerichtet werden. Die Nutzung moderner Medien zu Unterrichtszwecken („digitale Schule“) findet in allen Fach- und Klassenräumen statt und muss bei Bau und Ausstattung unterstützt werden.

Auf eine weitere Konkretisierung des Ausstattungsbedarfes wurde verzichtet, um den technischen Entwicklungen bis zu Fertigstellung noch Rechnung tragen zu können. Wichtig ist eine ausreichende Verkabelung, genügend Steckdosen und eine auf den zunehmenden Endgeräteinsatz ausgelegte WLAN-Ausleuchtung.

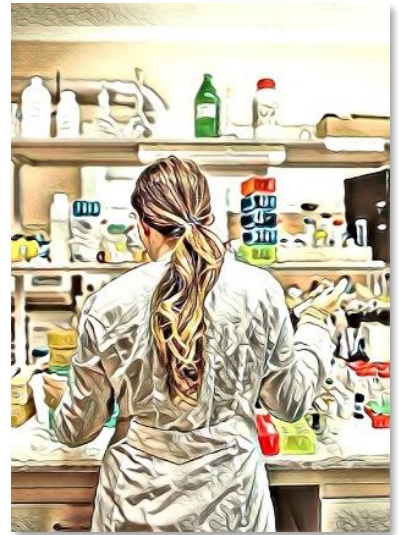
---

<sup>2</sup> Bring Your Own Device (BYOD) wird im Unterricht eine zunehmend größere Rolle spielen. Die nötige Infrastruktur (WLAN, Stromversorgung, ...) muss darauf ausgelegt werden.

- Naturwissenschaftscluster

Durch eine enge Verzahnung der Fachschaften Chemie, Biologie, Physik, Natur und Technik werden räumliche und zeitliche Synergieeffekte genutzt.

Die **Übungssäle und Lehr-/Praktikumssäle** sind für 32 Schüler\*innen ausgelegt und mit Abzügen für Demonstrationsversuche sowie ausreichend dimensionierten Waschbecken auszustatten. Sie müssen für entsprechende Versuche komplett wetterunabhängig verdunkelt werden können. Lehrerpult und Schülertische werden mit Schwachstrom- und Gasanschlüssen ausgestattet. Die **Schülerlabore** verfügen über 16 Schülereinzellaborplätze mit gleicher Ausstattung.



Die **Sammlungs- und Vorbereitungsräume** müssen über ausreichenden Stauraum verfügen. Die Chemie-Sammlung benötigt je einen separaten Raum zur Lagerung der Gasflaschen und Chemikalien. Ein spezieller Schrank für die sachgemäße Lagerung radioaktiver Stoffe ist vorzusehen.

► Raumprogramm:

2 kombinierte Physik/Chemie-Cluster mit je 2 Lehrsälen (à 75 m<sup>2</sup>), zwei Übungssälen (à 60 m<sup>2</sup>), 2 Vorbereitungsräumen (à 40 m<sup>2</sup>), einen Säureraum (5 m<sup>2</sup>) und einer gemeinsamen Sammlung (45 m<sup>2</sup>) und einem Schülerlabor (30 m<sup>2</sup>).

2 kombinierte Biologie/Natur-und-Technik-Cluster mit je 2 Lehrsälen (à 75 m<sup>2</sup>), einem Übungssaal (60 m<sup>2</sup>), einem Vorbereitungsraum (40 m<sup>2</sup>), und einem gemeinsamen Schülerlabor (30 m<sup>2</sup>).

- Kreativ-Cluster

Die **Kunst-/Werk-Lehrsäle** sind mit robusten Tischen mit widerstandsfähiger Oberfläche, Beamerpräsentationsfläche, Tafel, Pinnwand und Vorführungstisch auszustatten. In den anschließenden Kunst-/Werk-Nebenräumen soll genügend Platz für den Tonofen, die Druck-, die Schneidemaschinen, den Trockenwagen und die Planschränke vorhanden sein.



► Raumprogramm:

Kombiniertes-Kunst/Werk-Cluster mit 4 Lehrsälen (à 80 m<sup>2</sup>), 2 Nebenräumen (à 40 m<sup>2</sup>) und einem Maschinenraum (50 m<sup>2</sup>)





- Musik-Cluster

Die **Musik**-Lehrsäle sollen mit einer Audioanlage sowie einem Klavier oder einem Flügel ausgestattet werden und mit dem Musik-Nebenraum, der über ausreichenden Stauraum in Regalen und Schränken verfügen muss, über schwellenfreie Durchgangstüren verbunden sein.



Der große **Musiksaal** (100 m<sup>2</sup>) soll durch eine mobile Trennwand in zwei Räume unterteilt werden können und als Proberaum, sowie für Schulaufgaben/Prüfungen und als Versammlungsraum für kleine Infoveranstaltungen dienen.

Mindestens ein Musiksaal soll ebenerdig an die Bühne der Aula angrenzen, sodass dieser als Vorbereitungsraum vor Auftritten genutzt werden und auch ein Flügel barrierefrei zwischen Musikraum und

Bühne verschoben werden kann.

► Raumprogramm:

Musik-Cluster mit 3 Musiksälen (100 m<sup>2</sup> / 75 m<sup>2</sup> / 75 m<sup>2</sup>) und einem Nebenraum (40 m<sup>2</sup>)

## II. Arbeitsbereich des pädagogischen Personals

Das Lehrerzimmer muss mit 223 m<sup>2</sup> nicht nur Platz für Konferenzen, sondern den täglichen kollegialen Austausch über die Fachschaften hinaus auch mit weiteren Professionen (Sozialpädagog\*innen, Schulpsycholog\*innen, ...) und externen Partnern gewährleisten sowie (IT-)Arbeitsplätze zur unmittelbaren Unterrichtsvor- und -nachbereitung beherbergen. Es sollte in der Nähe zur Verwaltung liegen und mit Arbeits-, Begegnungs- und Ruhezonen für das gesamte Kollegium ausgestattet sein.

Der Flächenbedarf muss deshalb auf die Zahl der zu erwartenden Lehrkräfte abstellen und dabei gleichermaßen Vollzeit- und Teilzeitkräfte berücksichtigen. Da wir noch keine Informationen über die Zusammensetzung des künftigen Lehrkörpers haben, orientieren wir uns an der Situation der anderen Schulen im Landkreis, wobei die vorhandenen Lehrerzimmer regelmäßig als zu klein betrachtet werden.



Neben der Bibliothek/Silentium werden zwei Besprechungszimmer für Einzelgespräche mit Kolleg\*innen, Schüler\*innen und Eltern sowie vier dezentrale Arbeitszimmer für die Fachschaftsleiter\*innen ohne eigene Fachräume vorgesehen.

### ► Raumprogramm:

Pädagogen-Cluster mit einem Lehrerzimmer (223 m<sup>2</sup>), 2 Besprechungsräumen (à 25 m<sup>2</sup>) und einer Bibliothek/Silentium (60 m<sup>2</sup>), je einem Büro für Schulpsychologie und Sozialpädagogische Unterstützung an Schulen (JaS/SaS) (à 25 m<sup>2</sup>) und 4 dezentralen Lehrerarbeitszimmern (à 25 m<sup>2</sup>)



### III. Verwaltung

Um einen persönlichen Austausch und spätere Anpassungen zu erleichtern, sollten die Verwaltungsflächen ein Raumcluster bilden, das wegen der guten Erreichbarkeit für Externe in Eingangsnähe situiert werden soll.



Zentraler Zugang zu diesem Verwaltungscluster bildet ein großes **Sekretariat** mit 4 IT-Arbeitsplätzen, einer kleinen Teeküche und einem Technik-Raum (Kopierer, u.s.w.). Alle Räume sollen über Durchgangstüren miteinander verbunden sein, sodass eine schnelle Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Verwaltung und des Direktorats möglich ist.

Im Zimmer der **Schulleitung** sollen ein IT-Arbeitsplatz, Stellmöglichkeiten für die Personalakten, ein großer Safe und ein Besprechungstisch für 6-8 Personen Platz finden.

Für die stellvertretende Schulleitung, die Mitarbeiter der Schulleitung, die erweiterte Schulleitung, Beratungslehrkräfte sowie die Oberstufenkoordinatoren sind 5 Büros mit entsprechenden IT-Arbeitsplätzen und je einem Besprechungstisch vorgesehen.

Der Erste-Hilfe-Raum muss von den Rettungskräften schnell auffindbar und sowohl vom Schulgebäude als auch von den Außenflächen und der Sporthalle gut zugänglich sein. Um die Aufsicht zu erleichtern, soll der Erste-Hilfe-Raum in unmittelbarer Nähe zum Sekretariat situiert werden. Der Raum ist mit einer Liege sowie einer kleinen Schreib- und Ablagemöglichkeit und einem Handwaschbecken auszustatten und soll auch die Ausrüstung der Schulsanitäter aufnehmen.

Das Besprechungszimmer der Verwaltung sollte für ca. 16 Personen ausgelegt und mit einer Präsentationsfläche ausgestattet sein.

#### ► Raumprogramm:

Im Verwaltungscluster werden Direktorat (30 m<sup>2</sup>), Konrektorat (25 m<sup>2</sup>), Nebensekretariat (30 m<sup>2</sup>), 4 Büros (á 25 m<sup>2</sup>) für Konrektor\*innen und Erweiterte Schulleitung, Kopierräume (á 10 m<sup>2</sup>), Lager Schulleitung (20 m<sup>2</sup>) und Erste-Hilfe-Raum (10 m<sup>2</sup>) um das Hauptsekretariat (40 m<sup>2</sup>) gruppiert. Für die Schülermitverantwortung (SMV) wird ein eigener Raum (15 m<sup>2</sup>) vorgesehen.



## IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich

Folgende Räume sind keine ständigen Arbeitsplätze und benötigen deshalb kein Tageslicht.

- Die Bücherlager dienen am Anfang und Ende des Schuljahres zum Austausch der Bücher und sind mit Schränken, Regalen und einer Ausgabetheke und zum Zählen/Sortieren von Büchern auszustatten.
- Das Stuhllager ist in Aufzugsnähe unterzubringen.
- Ein Putzmittelraum je Stockwerk ist mit Stauraum zur Unterbringung der Reinigungsutensilien und einem Handwaschbecken eingeplant.
- Sanitäranlagen sind außerhalb der Cluster in jedem Stockwerk vorzusehen.



Die **Hausmeisterwerkstatt** ist mit einer Werkbank, ausreichend dimensionierten Werkschränken, einem Garderobenschrank und einem Handwaschbecken auszustatten.

Das **Foyer** dient als Verteiler in die einzelnen Bereiche und als Kommunikations- und zusätzlicher Aufenthaltsbereich bei größeren Veranstaltungen, wie Schulfesten und Elternabenden.

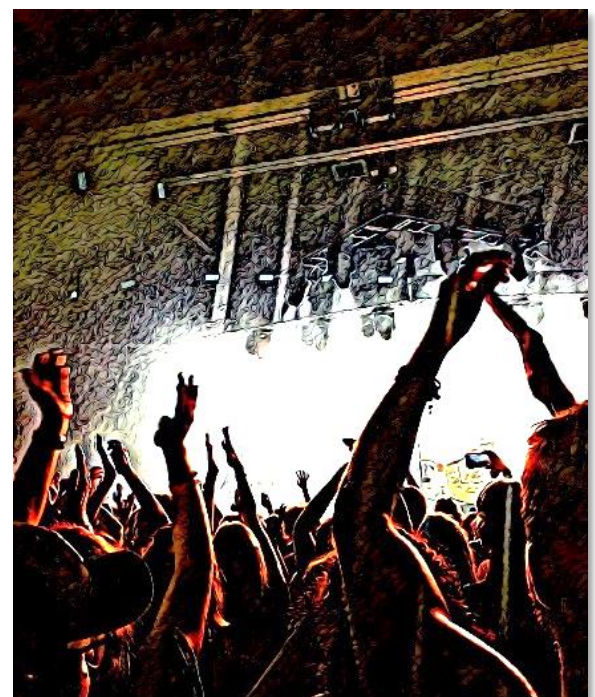
An das Foyer anschließend soll sich die **Aula** in zentraler Lage befinden und das verbindende Element des Gebäudes bilden. Als Pausenhalle, Aufenthaltsbereich und Veranstaltungsfläche sollte die Aula übersichtliche Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten, sowie einen von einem Musiksaal ebenerdig zu erreichenden Bühnenbereich<sup>3</sup> bieten und im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung für ein großes Publikum bestuhlt werden können. Neben einer einladenden Atmosphäre müssen Aula und Bühne über gute akustische Eigenschaften verfügen und entsprechende Bühnentechnik sowie Lagerflächen bereits baulich vorsehen.

Der Bühnenraum ist mit einer variablen Bühne und einer entsprechenden dimensionierten Projektionsmöglichkeit auszustatten. Zudem wird der Raum mit den entsprechenden Beleuchtungs- und Audioanlagen ausgestattet.

### ► Raumprogramm:

Je nach baulichen Gegebenheiten, also nicht zwingend in räumlichem Zusammenhang werden 125 m<sup>2</sup> an Lagerflächen, die Hausmeisterwerkstatt (20 m<sup>2</sup>) und vier Räume für die Reinigung (à 5 m<sup>2</sup>) untergebracht.

Die Aula mit ca. 400,00 m<sup>2</sup> entspricht § 2 Abs. 3 SchulbauV.



<sup>3</sup> Dadurch können Lager und Ausstattung des Musiksaals ohne größeren Transportaufwand mitgenutzt und vor allem Instrumente (wie Flügel) unmittelbar auf die Bühne geschoben werden.

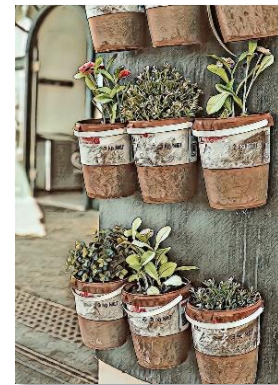




Ergänzend zur Aula ist der ca. 3.000 m<sup>2</sup> große **Pausenhof** ein zentraler Bestandteil jeder Schule und muss als Durchgangs,- Bewegungs-, Aufenthalts- und Erholungsraum vor allem den Bedürfnissen der Schüler\*innen Rechnung tragen. Eingebettet in das Freiflächenkonzept ist er übersichtlich und mit hoher Aufenthaltsqualität, den Jahrgangstufen entsprechend differenziert zu gestalten. Neben ausreichend Platz, um den Bewegungsdrang ausleben zu können sind wettergeschützte Sitzmöglichkeiten ebenso vorzusehen wie Spielgeräte (Basketballkorb, Outdoor-Tischtennis, ...).

Auch bei der **Zuwegung** sind die Übersichtlichkeit der Zugangsbereiche und die Schaffung von angstfreien Außenräumen zu beachten.

Soweit auf dem Grundstück realisierbar soll abseits des öffentlichen Pausenhofes ein kleiner **Schulgarten** mit Beeten, Sträuchern und einem abschließbaren Geräteschuppen das Wissen über Natur, Umwelt und Gartenbau vermitteln. Ein „grünes Klassenzimmer“ soll dem Lernen eine weitere Dimension eröffnen. Kreisförmig angeordnete Bänke und Tische für 30 Schüler\*innen auf möglichst wettergeschützter Grünfläche können zusätzlich für individuelle Projektarbeiten, Besprechungen und Elternabende genutzt werden.



Da voraussichtlich ein wesentlicher Teil der Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen wird, sollen ca. 700 **Fahrradabstellplätze**, davon ca. 400 überdacht, in der Nähe der Ein-/Ausgänge bereitgestellt werden. Die Fahrradabstellflächen sollen oberirdisch in kleineren Einheiten eingerichtet und gut einsehbar sein. Wünschenswert wären Fahrradboxen und Lademöglichkeiten für eBikes.

Für Schüler und Lehrkräfte rechnet die Gemeinde Poing mit einem Bedarf an **150 Pkw-Stellplätzen** und präferiert städtebaulich platzschonend die Unterbringung in einer Tiefgarage unter dem Schulgelände. In welcher Form eine Tiefgarage realisiert wird, muss noch zwischen Landkreis und Gemeinde geklärt werden. Bevorzugt wird seitens des Landkreises allenfalls eine Halbtiefgarage, die natürlich belichtet und belüftet werden kann und sich z.B. unter der Turnhalle befindet. In jedem Fall ist auf größtmögliche Einsehbarkeit und eine gute Beleuchtung zu achten, um auch jungen Schüler\*innen einen angstfreien Zugang zu ermöglichen.



Selbstverständlich sollte eine gute Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln sein. Die ÖPNV-Anbindung des Einzugsbereiches und der S-Bahnstation sollte eng getaktet werden.

## V. Mensa (Küchen- und Speisebereich)

Für das Gymnasium Poing legen wir über alle Jahrgangsstufen eine Quote von 50 %<sup>4</sup> zugrunde, wollen aber – wegen der Altersunterschiede – keine zu beengte Raumsituation schaffen: Im Zweischichtbetrieb, der auch bei den unterschiedlichen Angeboten eines mehrzweigen Gymnasiums die empfohlene Mittagspause von 60 Minuten ermöglicht, sollte der Speisebereich für die 250 Esser\*innen je 1,6 m<sup>2</sup> Fläche insgesamt also 400 m<sup>2</sup> betragen.



Neben der bloßen Verköstigung der Schüler und Lehrkräfte ist auch die Mensa ein Bildungsraum. So soll bei den Schüler\*innen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Sauberkeit geschaffen werden. Idealerweise wirken die Schüler\*innen bei der Gestaltung des Speisesaals mit, um sich mit dem Raum zu identifizieren. Bereits bei der Errichtung müssen die baulichen Voraussetzungen für eine flexible Ausgestaltung geschaffen werden und der Speisebereich mehr einem Bistro entsprechen als einem sterilen Speisesaal.

Regeln zur Ess- und Tischkultur werden von der künftigen Schulfamilie formuliert und in der Mensa ausgehängt. Ernährungsbildungsmaßnahmen können entweder im regulären Unterricht verschiedener Fachschaften (v.a. Biologie) eingebettet und/oder als Wahlfach Ernährung bzw. Gesundheitstage angeboten werden.

Ein möglichst breites und abwechslungsreiches Speiseangebot, das sowohl den Geschmack der Schüler\*innen als auch aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen gerecht wird, muss mit dem künftigen Caterer abgestimmt werden. Bei der Gestaltung des Speiseplanes sollte auch darauf geachtet werden, dass mindestens 1/3 der Speisen und Getränke aus regionaler Bioproduktion angeboten wird. Auch Vegetarier\*innen, Veganer\*innen, Muslime und Allergiker\*innen müssen immer ein ihren Bedürfnissen entsprechendes ausgewogenes Angebot vorfinden. Die konkreten Anforderungen wird die künftige Schulfamilie definieren. Die Speisepläne werden auf der Homepage und im Eingangsbereich der Mensa veröffentlicht.

Auch die Frage des Bestell- und Abrechnungssystems (Prepaid, Handy-App, Barzahlung, ...) muss mit dem Caterer geklärt werden. Die entsprechenden Strom- und Datenanschlüsse sollten aber ebenso vorgesehen werden, wie der Wasseranschluss für einen Trinkbrunnen in der Mensa und weitere dezentrale Trinkbrunnen, beispielsweise im Pausenbereich und den Aufenthaltsbereichen.

<sup>4</sup> Bei der Verpflegung wurde zunächst von 333 Esser in einer Schicht ausgegangen, was einen 3-Schichtbetrieb bei nahezu 100 % Teilnahme oder einen 2-Schichtbetrieb ermöglicht, wenn nur zwei Drittel der Schüler die Verpflegung in Anspruch nehmen. Diese ursprüngliche Nutzerquote von 66 % entspricht unserer Erfahrung für die Poinger Seerosenschule.

In der Mensa stehen regelmäßig 250 Sitzplätze mit freier Platzwahl für Schüler\*innen und Lehrkräfte zur Verfügung. Die Anordnung in Tischgruppen für 4 bzw. 8 Personen ermöglicht eine optimale Raumausnutzung.

Wünschenswert wäre es, Mensa und Aula nur durch eine mobile (Falt-)Wand voneinander abzutrennen und so auch durch entsprechende Sichtachsen eine flexible Mehrfachnutzung beider Flächen zu ermöglichen. Aula und Mensa sollen ebenso wie die Dreifach-Turnhalle mit den Freisportflächen auch für Veranstaltungen Dritter genutzt werden können, wobei bei externer Nutzung nicht die ganze Schule zugänglich sein darf.

Für die Ausgabe und den Verzehr der Speisen sollte nach den DGE-Qualitätsstandards ein heller, geräuschgedämmter Raum zur Verfügung stehen, der ein freundliches Ambiente und gut zu reinigende Möbel und Bodenbeläge bietet. Ein ansprechender Außenbereich, wäre wünschenswert. Damit die Essen in der Mittagspause zügig ausgegeben werden können, ist ein breiter Zugang mit deutlich erkennbaren zwei Essensausgaben erforderlich. Im Eingangsbereich soll eine Garderobe und ausreichend Stauraum für Taschen vorgesehen werden, da mitgebrachte Gegenstände zwischen den Tischen die Unfallgefahr erhöhen würden.



Wie in den übrigen Schulen des Landkreises wird eine Aufbereitungsküche zum Erwärmen von tiefgekühlten Hauptgerichten in der Schule vorgesehen. Lieferung der Tiefkühlprodukte und der frischen Komponenten (Beilagen, Salat, ...) erfolgt durch einen Caterer.

Gegenüber einer Vollküche müssen hier Abstriche auch im Flächenbedarf gemacht werden. Bei der Realisierung muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine unkomplizierte Vorbereitung durch den externen Caterer möglich ist und die Ausgabe der Speisen den

verschiedenen Jahrgängen (9 Jahre Altersunterschied, sowie Erwachsene) gerecht wird. Unterschiedlich hohe Stühle und Tische, eine differenzierte Thekenhöhe und eine vollständig barrierefreie Ausgestaltung gewährleisten eine gute Akzeptanz bei allen Nutzergruppen.

Der Küchenbereich besteht mindestens aus Anlieferung, Müllraum, Lager, Vorbereitung, Ausgabe, Spülraum und einer Personal-Umkleide mit eigenem oder gut erreichbarem Sanitärbereich. Die Ausstattung orientiert sich am Standard der übrigen Schulen. Die Ver- und Entsorgung der Mensa muss durch einen entsprechend großen und gut zu erreichenden Anlieferungsbereich gewährleistet werden.



Im Küchenbereich steht neben der Hygiene vor allem das Ausgabetempo im Vordergrund: Empfohlen wird eine Mittagspause von 60 Minuten, damit die Schüler ohne Hektik den Speisesaal aufsuchen, an der Essensausgabe anstehen, einen Sitzplatz finden und in Ruhe essen können.



Eine zusätzliche Verkaufsfläche für Speisen und Getränke (Kiosk) dient primär zur Versorgung der Schüler\*innen, soll aber auch für außerschulische Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Sporthallennutzung zur Verfügung stehen. Der Verkaufsfläche soll deshalb ein kleiner Außenbereich zur Bewirtung zugeordnet werden.

► Raumprogramm:

Speisesaal 400,00 m<sup>2</sup>

Der Küchenbereich besteht insbesondere aus Anlieferung (15 m<sup>2</sup>), Lager (40 m<sup>2</sup>), Vorbereitung (20 m<sup>2</sup>), Ausgabe (15 m<sup>2</sup>), Spülen (10 m<sup>2</sup>) und der Personalumkleide (10 m<sup>2</sup>)

Auch für das Ganztagsangebot und dessen Akzeptanz hat die Mensa eine wichtige Rolle.





## VI. Ganztagsbetreuung

Nach den positiven Erfahrungen (auch vieler Eltern) mit der ganztägigen Betreuung im „G8“ muss dieses Angebot auch in der zeitlich entzerrten neunjährigen Variante bereitgestellt werden. Obwohl dies für den Flächenbedarf unmittelbar nicht ins Gewicht fällt, gehen wir nach den bisherigen Erfahrungen von einem offenen Ganztagsangebot aus, das im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule deutlich flexiblere „Buchungszeiten“ erlaubt und auch leichter in den Schulalltag integriert und ggf. angepasst werden kann.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen einen ungebrochenen Trend zur Ganztagsbetreuung bei einem gleichzeitigen Nord-Süd-Gefälle. Ohne die Situation sozialräumlich evaluiert zu haben, gehen wir davon aus, dass der Zuzug vor allem junger und kleiner Familien im Nord(west)en eine größere Nachfrage generiert, als im ländlichen und familiär besser vernetzten Landkreissüden. Für den Ganztagsbereich wurden **145** Zehlschüler zugrunde gelegt, da am benachbarten Franz-Marc-Gymnasium derzeit 137 Zehlschüler gemeldet sind und der Trend weiter steigend ist.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung soll

- eine zuverlässige Betreuung bis 16 Uhr
- die Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung,
- ein besonderer Akzent in der musisch-kreativen Erziehung (ggf. mit Wahlfächern),
- ein strukturierter Tagesablauf
- die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie von schulischen Schwierigkeiten

angeboten werden.

Wie auch andere Schulen bestätigen, ist die räumliche Situation im Ganztagsbereich entscheidend für die Akzeptanz, die Umsetzung der pädagogischen Konzepte und insbesondere die nachhaltige Implementierung gruppenbezogener und individueller Fördermaßnahmen.

Individuelle Intensivierungs- und Vertiefungsangebote, für die kein geeigneter Fachraum zur Verfügung steht, brauchen ebenso wie Wahlfachangebote entsprechend individueller Neigungen eigene Räume – sowohl zur Differenzierung der einzelnen Gruppen als auch entsprechende Lagerflächen für die Materialien. Während ein „Tapetenwechsel“ bei vielen Nachmittagsaktivitäten hilfreich ist, können für die Hausaufgabenbetreuung auch freie Klassenzimmer genutzt werden.

Vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Schülerschaft sind für das Ganztagsangebot zwei nebeneinanderliegende Gruppenräume vorgesehen, in denen eine personaleffiziente Beaufsichtigung aller Teilnehmer\*innen gewährleistet werden kann:

Ein Gruppenraum soll als Ruheraum dienen und mit verschiedenen Sitzgelegenheiten, Regalen zur Lagerung der Bücher und Spiele, einer Sofaecke und einem großen Tisch, sowie verschiedenen Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet werden.

Im anderen Gruppenraum werden die (lauteren) Aktivitäten, wie Tischtennis, Percussion, stattfinden, die dem Bewegungsdrang der Schüler\*innen Rechnung tragen.

Für die weiteren Neigungsangebote, wie Kochen, Zeichnen, Sport, u.s.w. werden freie Räume der Fachschaftscluster, Mensa sowie die Sportstätten genutzt. Für besondere Projekte (die einer Mehrfachnutzung entgegenstehen) wird ein zusätzlicher Projektraum vorgesehen.

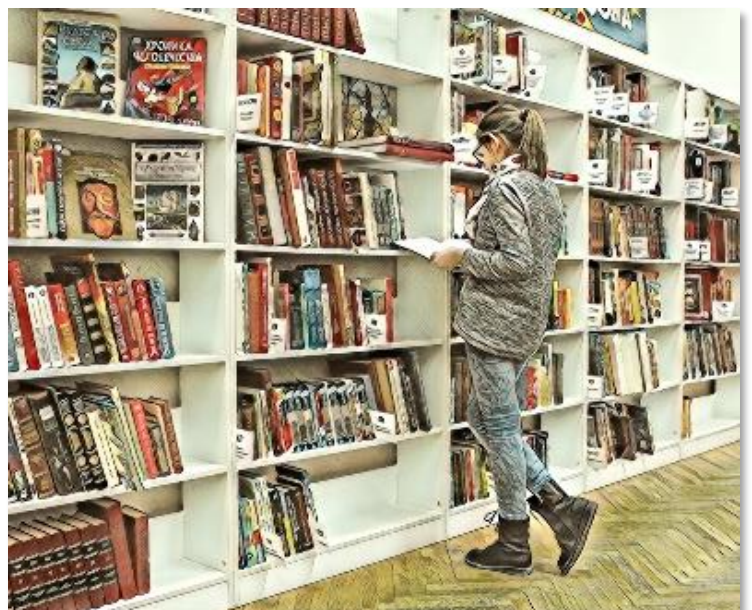
Aufgrund des beschränkten Flächenangebotes wird der für die Organisation notwendige Büroraum im Bereich der Verwaltung mitgenutzt. Eine räumliche Nähe zum Verwaltungscluster wäre deshalb wünschenswert.

Um gemeinschaftliche Aktivitäten über die Jahrgangsgrenzen hinaus zu fördern, wird auf eine räumliche Differenzierung verzichtet und die Gruppen werden primär nach ihren Interessen und Neigungen zusammengestellt. Die älteren Schüler\*innen lernen dadurch Verantwortung zu übernehmen; die Jüngeren profitieren von Wissen und Erfahrungen höherer Jahrgänge.

► Raumprogramm:

2 Gruppenräume (á 120 m<sup>2</sup>) und ein Projektraum (60 m<sup>2</sup>)

Wie die übrigen Schulen des Landkreises ist auch das Gymnasium Poing offen für gemeinsame Projekte, kulturellen Austausch mit außerschulischen Bildungsträgern, Firmen und Einrichtungen. Außerhalb der eigenen Nutzungszeiten können Einrichtungen und Vereine aus dem Landkreis die Räume grundsätzlich auch für eigene Zwecke nutzen. Das Schließkonzept ist darauf abzustimmen.

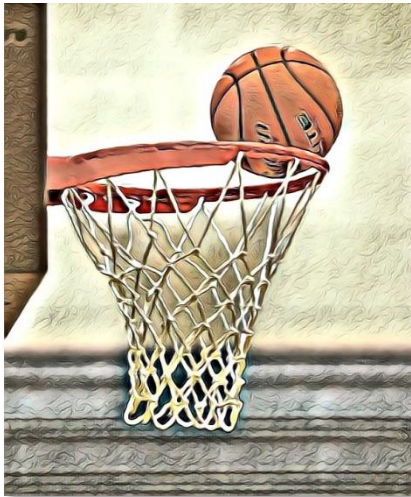


## VII. Schulsport

Für den Sportunterricht ist die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle einschließlich der für den Schulsport notwendigen Freisportflächen geplant. Soweit die Sporthalle nicht unmittelbar in das Schulgebäude integriert ist, muss eine geschlossene Verbindung geplant werden. Die Sporthalle muss für die störungsfreie Breitensportliche Nutzung<sup>5</sup> über einen zusätzlichen separaten Zugang verfügen.

### VII.1. Spielfeld

Die Sporthalle wird ausschließlich für den Schulsport ausgelegt; sie muss also nicht wettkampftauglich sein. In der Halle sollen die regulären Schulsportarten wie Handball, Fußball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Kampfsport und Turnen stattfinden. Eine kleine Tribüne soll für den schulischen Bedarf vorgesehen werden. Wenn die Gemeinde



eine für den Breitensport ausgerichtete Sporthalle mit größerer Tribüne wünscht, so müsste die Kostendifferenz von der Gemeinde übernommen werden.

Das Spielfeld der Sporthalle muss mittels dreier doppelschaliger, stark schallhemmender Trennvorhänge (DIN 18032-4) in vier Einheiten a 15m x 27m unterteilt werden können. Jedes der vier Einzelspielfelder muss vom Nebenraumtrakt separat zugänglich sein und über einen zweiten Fluchtweg verfügen. Um das Spielfeld sind 4seitig umlaufende Prallwände auf einer Höhe von mindestens 3m, sowie Vorrichtungen für Sprossenwände, Ballfangnetze, hochziehbare Tore, usw. vorzusehen.

Die Spielfelder sollen auch natürlich belichtet werden, wobei Blend- und Silhouettenwirkungen vermieden werden müssen. Die Spielfelder sind neben der technischen Belüftungsanlage auch natürlich zu be- und entlüften.

### VII.2. Nebenräume

Der Sanitärbereich besteht aus sechs Sammelumkleiden für je 20 Personen (zwei davon barrierefrei gemäß der DIN 18040) und soll sich möglichst auf der Spielfeldebene befinden. In jeder Sammelumkleide sind Sitzbänke in einer Länge von 12 m (0,4m Breite x 0,3m Tiefe / Person) sowie ausreichende Hänge- und Ablagemöglichkeiten vorzusehen. Jede drei Sammelumkleiden ist mit einem separaten Duschaum mit jeweils acht Duschen, acht Waschplätzen, einer Abtrockenzone sowie einer abgetrennten Toilette auszustatten. Die Sammelumkleiden werden über einen Stiefel- und einen Turnschuhgang erschlossen.

---

<sup>5</sup> Vgl. Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen durch außerschulische Nutzergruppen - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 1996 Nr. VIII/6 - K7430 - 3/126 924



Zwei **Sportlehrerzimmer** sollen nahe den Sammelumkleiden liegen und mit jeweils sechs Spinden, Sitzgelegenheiten für sechs Personen, Schreib- und Ablagemöglichkeiten, Stauraum für Kleingeräte, einem Handwaschbecken, einem WC sowie einer Dusch- und Umkleidekabine ausgestattet sein.

Der **Erste-Hilfe-Raum** ist mit einer Liege sowie einer kleinen Schreib- und Ablagemöglichkeit und einem Handwaschbecken auszustatten und muss sowohl vom Spielfeld als auch von außen schnell erreichbar sein.

Der **Hallen-/Platzwartraum** ist mit einer kleinen Werkbank, einem Werkschrank, einem Handwaschbecken sowie einem Garderobenschrank auszustatten. Ein einfacher Zugang zu Halle und Außenbereich sollte vorgesehen werden. Der **Reinigungs-geräteraum** mit einem Ausgussbecken und ausreichenden Ablagemöglichkeiten muss sich auf der Spielfeldebene befinden und Platz für die Reinigungsmaschine haben.

### VII.3. Freisportflächen

Neben der Sporthalle sind Freisportflächen mit Leichtathletikanlagen (Kurzstreckenbahn, Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Kugelstoßanlage) und Spielfeldern (Fußball, Basketball, Beachvolleyball) einzuplanen. Ein Außengeräteraum soll Stauraum für Hürden, Speere, Bälle, Tore, Hochsprungzubehör, Sprintblöcke, Rechen und Besen, div. Matten etc. bieten und kann ggf. mit dem Platzpflegeräteraum kombiniert werden, in dem die Gerätschaften, die zur Pflege aller Außenanlagen benötigt werden (Rasenmäher, Schneeschieber, Heckenschere, Streugut etc.) untergebracht werden.

Um eine Balance zwischen abschirmender und verbindender Wirkung zu erreichen, kommt der Gestaltung der Zwischen- und Übergangsbereiche sowie der Einbindung der öffentlichen Grünfläche eine wesentliche Bedeutung zu. Die einzelnen Sportflächen sind so anzuordnen, dass zusammengehörige Anlagenbereiche räumlich und funktional verbunden sind, eine gleichzeitige Nutzung aber störungsfrei – insbesondere hinsichtlich der Lärmemissionen - möglich ist.

Sämtliche Sportanlagen müssen die Anforderungen der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. BImSchV) einhalten. Dies gilt auch für die regelmäßige außerschulische Nutzung (Abendzeiten/Wochenende) und die Freisportflächen, wo entsprechende Abschirmmaßnahmen die Schallausbreitung auf die umgebende Wohnbebauung eindämmen müssen. *„Zur Sportanlage zählen auch Einrichtungen, die mit der Sportanlage in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen. Zur Nutzungsdauer der Sportanlage gehören auch die Zeiten des An- und Abfahrverkehrs sowie des Zu- und Abgangs.“* (§ 1 Abs. 3 18. BImSchV)

Im Übrigen wird auf die Anlage 8 zur Schulbauverordnung (SchulbauV) hingewiesen.



### ► Raumprogramm:

Für den Schulsport wird neben dem Hallenspielfeld, ein Konditionsraum, ein Geräteraum, ein kombinierter Hallen-/Platzwartraum und insgesamt 6 Umkleiden mit zwei separaten Waschräumen sowie zwei Sportlehrer-/Waschräume errichtet.

Im Freien soll ein Rasenspielfeld, zwei Allwetterplätze, 6 Laufbahnen, eine Kugelstoßanlage und ein Beachvolleyballfeld errichtet werden. Auf Höhe der Außenfläche ist ein Außensportgeräteraum und ein Platzpflegegeräteraum vorzusehen.

## VIII. Inklusion:

In allen Bereichen sollte der Gedanke der Inklusion berücksichtigt und insbesondere die einfache Erschließung aller Gebäudeteile mit Aufzügen, Akkustikdecken für Hörgeschädigte und eine Hausbeschilderung mit haptischen Elementen durchgängig eingeplant werden. Das gesamte Gebäude einschließlich der Vierfach-Turnhalle und alle Sportflächen und Freianlagen sind barrierefrei entsprechend der Art. 48 Abs. 2 und 4 BayBO und nach der DIN 18040 zu planen.



Um allen Nutzer\*innen zu ermöglichen, sich selbstständig und selbstbestimmt durch das Gebäude zu bewegen, müssen alle Ebenen barrierefrei erreichbar sein. Zudem sollen besondere motorische, sensorische und kognitive Nutzungsanforderungen möglichst schon baulich berücksichtigt werden, um eine spätere Nachrüstung zu vermeiden. Soweit ohne nennenswerten Mehraufwand möglich sollte vorgesehen werden:

- rollstuhlgerechte Durchgangsbreiten und Rampen
- rollstuhlgerechte Arbeitszonen (auch in den Fachräumen),
- ein transparentes Leitsystem nach dem Mehr-Sinne-Prinzip,
- gut zugängliche robuste Bedienelemente
- mindestens ein Aufzug,
- optimierte Schall- und Lichtverhältnisse
- Bereitstellung von Rückzugs-/Differenzierungsräumen (Stichwort Inklusion)
- Ausweitung der regulären Unterrichtsfläche

Vorgesehen ist außerdem eine enge **Kooperation mit der Korbinianschule** im Einrichtungsverbund Steinhöring. Nach dem noch auszuförmulierenden (sonder)pädagogischen Konzept ist die Einrichtung von insgesamt 4 Partnerklassen in den Räumen des Gymnasiums Poing geplant, wodurch „*besonders intensive Formen gemeinsamen*

*Unterrichts und gemeinsamen Schullebens"* unter dem Dach der Regelschule ermöglicht werden sollen.

Die Korbinianschule hat bereits mehrere Partnerklassen, die in Gebäuden allgemeiner Schulen wie den Grundschulen Parsdorf und Steinhöring sowie den Gymnasien Grafing und Kirchseeon unterrichtet werden. Mit dem Standort Poing kann das inklusive Angebot künftig auch auf den nordwestlichen Teil des Landkreises entlang der wachstumsintensiven S2-Anrainergemeinden ausgeweitet werden.

Die Schüler\*innen erhalten dort die qualifizierte, bedarfsgerechte Förderung durch ausgebildete Sonder- und Heilpädagogen und können dennoch zusammen mit und von den Schüler\*innen der Regelschule lernen. Die Aktivitäten reichen von gemeinsamen regelmäßigen Unterrichtsstunden (zum Beispiel Sport, Kunst, Sachunterricht), Unterricht in Projekten und Arbeitsgemeinschaften, bis hin zur Teilnahme an Schulfesten, Gottesdiensten und der gemeinsamen Nutzung von Sporteinrichtungen und der Mensa. Für die künftigen Partnerklassen am Gymnasium Poing planen wir derzeit 453 m<sup>2</sup> an Mehrfläche ein, in der Klassen-, Gruppen-, ein Mehrzweckraum und die zusätzliche Pausenfläche der Förderschüler eingerechnet sind.

Ob auf dem Grundstück zusätzlich Flächen für eine Heilpädagogische Tagesstätte<sup>6</sup> realisiert werden können, hat auf das Gymnasium selbst keine Auswirkungen. Anzumerken ist jedoch, dass aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen Platzreserven für künftige Erweiterungen unbedingt vorzusehen sind.

► Raumprogramm:

Partner-Cluster mit vier Klassenräumen (á 60 m<sup>2</sup>) für 12 Schüler,  
4 Gruppenräumen (á 20 m<sup>2</sup>) und einem Mehrzweckraum (80 m<sup>2</sup>).

Erweiterung der Pausenfläche um 53 m<sup>2</sup>

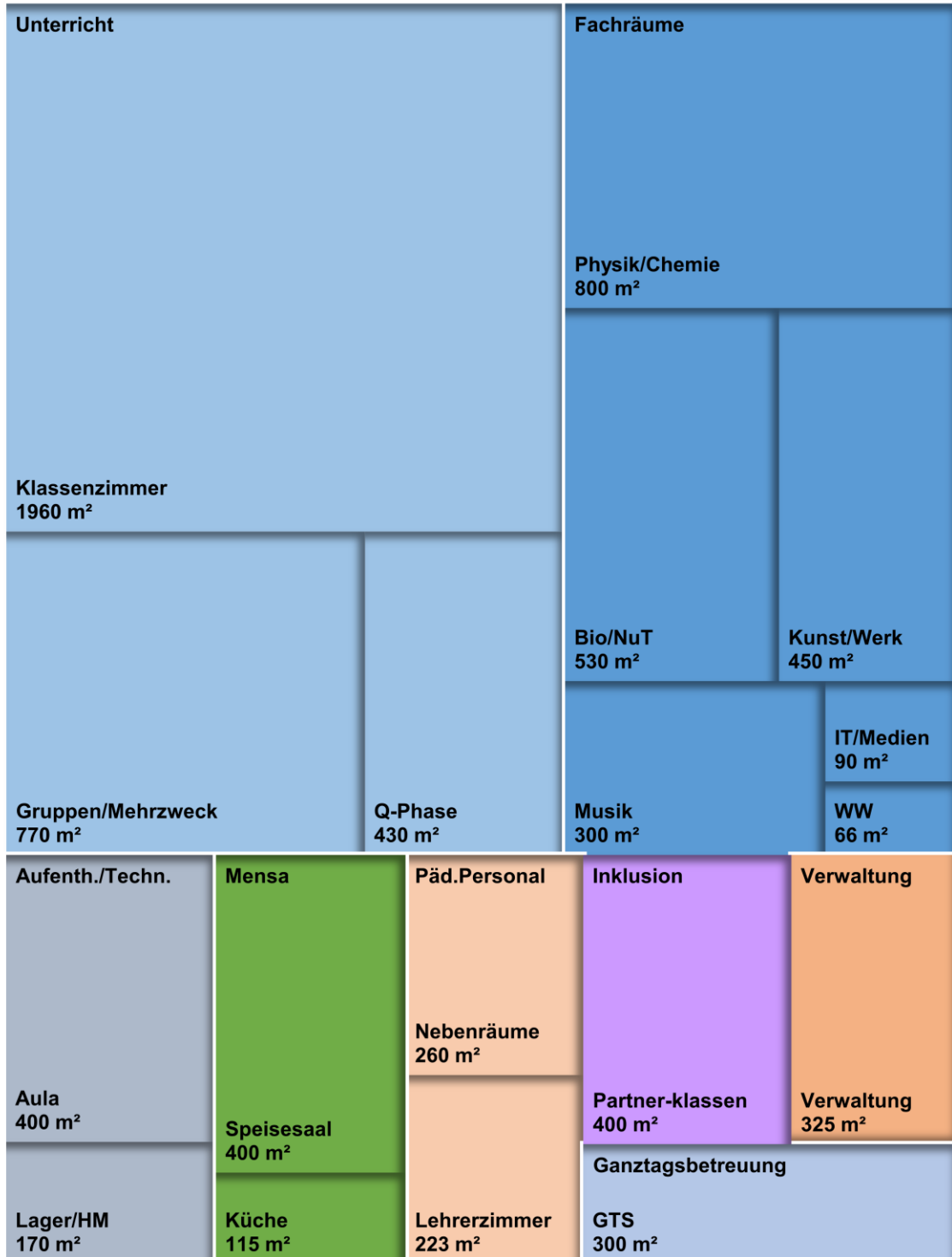
---

<sup>6</sup> Auf konkrete Anfrage des Einrichtungsverbandes Steinhöring finden noch verschiedene Gespräch im Landratsamt statt. Ziel ist die vorübergehende Unterbringung der HPT bis andere Räume zur Verfügung stehen bzw. das Gymnasium die vorgesehenen Räume selbst benötigt.

## IX. Gesamter Flächenbedarf:

Die für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes jeweils nötigen Flächen haben wir versucht, innerhalb der schulaufsichtlich genehmigungs- und damit förderungsfähigen Flächenbandbreiten darzustellen und zur Orientierung auch die früheren Sollflächen herangezogen.

### FLÄCHENANTEILE



Im Bereich der **Unterrichtsräume** liegen wir mit den geplanten **5.396 m<sup>2</sup>** deutlich unter den früheren Standardwerten, die für 34 Klassen Klassen- und Fachraumflächen von 6.433 m<sup>2</sup> vorsahen. Innerhalb der neuen Flächenbandbreiten für die Unterrichtsräume von 4.513 m<sup>2</sup> bis 5.477 m<sup>2</sup> erreichen wir dennoch den oberen Bereich.

Entsprechend der Erfahrungen unserer anderen Schulen schöpfen wir mit den 483 m<sup>2</sup> das Maximum der Flächenbandbreite von 405 m<sup>2</sup> bis 483 m<sup>2</sup> für den „**Arbeitsbereich des pädagogischen Personals**“.

Auch die Flächen für die „**Verwaltung**“ erreichen mit den 325 m<sup>2</sup> - auch ausgehend von unseren bisherigen Erfahrungen an den übrigen Gymnasien - den oberen Bereich der Flächenbandbreite von 273 m<sup>2</sup> bis 328 m<sup>2</sup> erreichen.

Der **Arbeitstechnische Bereich und Aufenthaltsbereich** liegt mit 570 m<sup>2</sup> ebenfalls deutlich unter den früher anerkannten Sollflächen von 668 m<sup>2</sup>, die aus unseren Erfahrungen bereits bei keiner Schule ausreichend waren. Hier müssen wir die Maximalfläche von 537 m<sup>2</sup> bewusst überschreiten, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Mit einer Gesamtfläche von 515 m<sup>2</sup> liegt der **Küchen- und Speisebereich** innerhalb der Bandbreiten von 450 m<sup>2</sup> bis 585 m<sup>2</sup>, wobei der Küchenbereich im unteren; der Speisebereich - aus den beschriebenen Erwägungen - im oberen Bereich liegt.

Aufgrund der beabsichtigten Angebotsvielfalt liegen wir mit 300 m<sup>2</sup> auch mit der **Ganztagsbetreuung** im oberen Bereich der förderfähigen Bandbreiten von 145 m<sup>2</sup> bis 362 m<sup>2</sup> (bei 145 Zehlschülern).

Mangels Flächenbandbreiten haben wir den Raumbedarf im **Sport (Halle und Freiflächen)** nach dem früheren Sollraumprogramm ermittelt.

Ausdrücklich nicht in den regulären Flächenbandbreiten sind besondere **inklusive** Ansätze. Dementsprechend wurde der Flächenbedarf für die Partnerklassen der Korbinianschule mit 400 m<sup>2</sup> gesondert ausgewiesen.



Gruppe	Raum	Größe	Summen
I.a	Klassenzimmer J5-01	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J5-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J5-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J5-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J5-05	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J5-06	40 m²	
I.a	Klassenzimmer J6-01	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J6-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J6-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J6-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J6-05	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J6-06	40 m²	
I.a	Klassenzimmer J7-01	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J7-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J7-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J7-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J7-05	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J7-06	40 m²	
I.a	Klassenzimmer J8-01	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J8-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J8-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J8-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J8-05	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J9-01	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J8-06	40 m²	
I.a	Klassenzimmer J9-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J9-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J9-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J9-05	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J9-06	40 m²	
I.a	Klassenzimmer J10-01	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J10-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J10-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J10-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J10-05	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J10-06	40 m²	
I.a	Klassenzimmer J11-01	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J11-02	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J11-03	70 m²	
I.a	Klassenzimmer J11-04	70 m²	
I.a	Mehrzweckraum J11-05	70 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J11-06	40 m²	
I.a	Gruppenraum Q-Phase J12-01	60 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J12-02	40 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J12-03	40 m²	
I.a	Gruppenraum Q-Phase J13-01	60 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J13-02	40 m²	
I.a	Gruppen- / Ausweichraum J13-03	40 m²	
I.a	Bibliothek & Arbeitsraum für Q-Phase	150 m²	3.160 m²
I.b	Fachraum Wirtschaft	66 m²	66 m²
I.b	Physik Lehrsaaal 01	75 m²	
I.b	Physik Übungssaal 01	60 m²	
I.b	Physik Vorbereitung 01	45 m²	
I.b	Physik Lehrsaaal 02	75 m²	
I.b	Physik Übungssaal 02	60 m²	
I.b	Physik Vorbereitung 02	45 m²	
I.b	Physik/Chemie Nebenraum	45 m²	
I.b	Chemie Lehrsaaal 01	75 m²	
I.b	Chemie Übungssaal 01	60 m²	
I.b	Chemie Vorbereitung 01	45 m²	
I.b	Chemie Lehrsaaal 02	75 m²	
I.b	Chemie Übungssaal 02	60 m²	
I.b	Chemie Vorbereitung 01	45 m²	
I.b	Chemie Säureraum	5 m²	
I.b	Physik/Chemie Schülerlabor	30 m²	800 m²
I.b	Biologie Lehrsaaal 01	75 m²	
I.b	Biologie Übungssaal 01	60 m²	
I.b	Biologie Vorbereitung	40 m²	
I.b	Biologie Lehrsaaal 02	75 m²	
I.b	NuT Lehrsaaal 01	75 m²	
I.b	NuT Übung	60 m²	
I.b	NuT Lehrsaaal 02	75 m²	
I.b	NuT Vorbereitung	40 m²	
I.b	Bio/Natur und Technik Schülerlabor	30 m²	530 m²
I.b	Informatik 01		
I.b	Informatik 02		
I.b	Informatik 03		
I.b	Informatik 04		
I.b	Informatik 05		
I.b	Informatik Nebenraum / Lager	40 m²	
I.b	Moderne Medien / Foto & Video	50 m²	90 m²
I.b	Musiksaal 01	100 m²	
I.b	Musiksaal 02	75 m²	
I.b	Musiksaal 03	75 m²	
I.b	Musiknebenraum	50 m²	300 m²
I.b	Kunsterziehung 01	80 m²	
I.b	Kunsterziehung 02	80 m²	
I.b	Kunst Nebenraum	40 m²	
I.b	Werken 01	80 m²	
I.b	Werken 02	80 m²	
I.b	Werken Maschinen	50 m²	
I.b	Werken Nebenraum	40 m²	450 m²
	Fachräume insgesamt:		2.236 m²

Gruppe	Raum	Größe	Summen
II	Lehrerzimmer	223 m²	
II	Lehrerarbeitszimmer 01	25 m²	
II	Lehrerarbeitszimmer 02	25 m²	
II	Lehrerarbeitszimmer 03	25 m²	
II	Lehrerarbeitszimmer 04	25 m²	
II	Schulpsychologe	25 m²	
II	Soz.Päd Unterstützung an Schulen	25 m²	
II	Bibliothek	60 m²	
II	Besprechungsraum 01	25 m²	
II	Besprechungsraum 02	25 m²	483 m²
III	Direktorat	30 m²	
III	Sekretariat 01	40 m²	
III	Kopierraum 01	10 m²	
III	Konrektorat	25 m²	
III	Sekretariat 02	30 m²	
III	Kopierraum 02	10 m²	
III	Lager Schulleitung	20 m²	
III	Erweiterte Schulleitung 01	25 m²	
III	Erweiterte Schulleitung 02	25 m²	
III	Kopierraum 03	10 m²	
III	Erste-Hilfe-Zimmer	10 m²	
III	SMV-Raum	15 m²	
III	Besprechungsraum Verwaltung	25 m²	
III	Beratungslehrer / OGTS	25 m²	
III	Oberstufenkoordination	25 m²	325 m²
IV	Bücherlager 01	25 m²	
IV	Bücherlager 02	25 m²	
IV	Stuhllager	45 m²	
IV	Lehrmittel / Lager 04	30 m²	
IV	Hausmeister	25 m²	
IV	Reinigung 1	5 m²	
IV	Reinigung 2	5 m²	
IV	Reinigung 3	5 m²	
IV	Reinigung 4	5 m²	
IV	Pausenhalle	400 m²	570 m²
V	Speisesaal	400 m²	
V	Anlieferung/Müllraum	15 m²	
V	Lager	40 m²	
V	Vorbereitung	20 m²	
V	Ausgabe	20 m²	
V	Spühlen	10 m²	
V	Umkleide Personal	10 m²	515 m²
VI	Gruppenraum GTS 01 Aktiv	120 m²	
VI	Gruppenraum GTS 02 Ruhe	120 m²	
VI	Gruppenraum GTS 03 Projekte	60 m²	300 m²
VII.1	Hallenspielfeld 45 m x 27 m x 7 m	1.215 m²	
VII.2	Konditionsraum	35 m²	
VII.2	Geräteraum	165 m²	
VII.2	Hallen-/Platzwartraum	20 m²	
VII.2	Umkleide 01 m	25 m²	
VII.2	Umkleide 02 m	25 m²	
VII.2	Umkleide 03 m	25 m²	
VII.2	Waschräume m	25 m²	
VII.2	Umkleide 01 w	25 m²	
VII.2	Umkleide 02 w	25 m²	
VII.2	Umkleide 03 w	25 m²	
VII.2	Waschraum w	24 m²	
VII.2	Sportlehrerraum / Waschraum	15 m²	
VII.2	Sportlehrerraum / Waschraum	15 m²	
VII.3	Rasenspielfeld (60 m x 90 m)	5.400 m²	
VII.3	Allwetterplatz 1 (28 m x 44 m)	1.232 m²	
VII.4	Allwetterplatz 2 (20 m x 28 m)	560 m²	
VII.3	Laufbahnen (4 x 1,22 m x 130 m)	634 m²	
VII.3	Laufbahnen (2 x 1,22 m x 120 m)	293 m²	
VII.3	Kugelstoßanlage (15 m x 24 m)	360 m²	
VII.3	Beachvolleyballfeld (mit umlaufender Randzone 16 m x 25 m)	400 m²	
VII.3	Außensportgeräteaum	30 m²	10.583 m²
VII.3	Platzpflegegeräteaum	10 m²	
VIII.	Partnerklassenraum 01	60 m²	
VIII.	Gruppenraum PK 01	20 m²	
VIII.	Partnerklassenraum 02	60 m²	
VIII.	Gruppenraum PK 02	20 m²	
VIII.	Partnerklassenraum 03	60 m²	
VIII.	Gruppenraum PK 03	20 m²	
VIII.	Partnerklassenraum 04	60 m²	
VIII.	Gruppenraum PK 04	20 m²	
VIII.	Mehrzweckraum	80 m²	400 m²

Hauptnutzfläche insgesamt: 18.572 m²



Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung – FQA

# Periodischer Bericht „Pflege im Landkreis Ebersberg Jahre 2018 und 2019“

SFB 02.07.2020

## Bericht Pflege Beschluss SFB März 2017

*Die Verwaltung wird beauftragt,*

- alle zwei Jahre einen periodischen Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg zu erstellen und dem SFB-Ausschuss zu berichten. Der erste Bericht ist nach Möglichkeit bis Ende 2017/ Frühjahr 2018 fertigzustellen.*
- alle Betreiber von entsprechenden Einrichtungen im Landkreis im Laufe des kommenden Jahres zu einem Informationsaustausch einzuladen, ggf. auch im Rahmen der Gesundheitsregion.*

## Bereich „Ambulante Pflege“

- LRA hier nicht zuständig; es besteht keine Berichts- und Rechenschaftspflicht
- Überwachung liegt beim MDK
- MDK vergibt Noten
- Ergebnis ist im Internet über die Portale der Pflegekassen abrufbar

## Bereich „Vollstationäre Pflege“

- Grundsätzlich keine Veröffentlichung der Prüfberichte (Entscheidung des VGH Bayern)
- Nur bei Zustimmung des Trägers
- Im Zeitraum 2018 / 2019 drei Veröffentlichungen (2 Einrichtungen)

## Situation im Landkreis

- Insgesamt 20 stationäre Einrichtungen
  - 14 Pflegeeinrichtungen
  - 6 Behinderteneinrichtungen
  - 23 Betreute Wohngruppen (im Bereich der Behinderteneinrichtungen)

## Situation im Landkreis

- Nachschauen 2018:
  - 17 Nachschauen in Pflegeeinrichtungen
    - 12 turnusgemäße Nachschauen
    - 5 anlassbezogene Nachschauen
  - 4 Nachschauen in Behinderteneinrichtungen
    - 4 turnusgemäße Nachschauen

## Situation im Landkreis

- Nachschauen 2019:
  - 17 Nachschauen in Pflegeeinrichtungen
    - 12 turnusgemäße Nachschauen
    - 5 anlassbezogene Nachschauen
  - 3 Nachschauen in Behinderteneinrichtungen
    - 3 turnusgemäße Nachschauen

## Situation im Landkreis

### Mängelfeststellungen in folgenden Bereichen

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Pflege
- Qualitätsmanagement
- Arzneimittel
- Hygiene
- Personal
- Mitwirkung
- Bauliche Gegebenheiten
- Dokumentation
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

## Weitere Aufgabenschwerpunkte

- Zustimmung zur Leitung mehrerer Einrichtungen (2 Anträge)
- Leitung und PDL in Personalunion (6 Anträge)
- Überprüfung der Fachkraftquote 50 %
  - 2018: alle Einrichtungen Vorgabe erfüllt
  - 2019: eine Einrichtung (Pflege) nicht erfüllt

## Weitere Aufgabenschwerpunkte

- Überprüfung Nachtdienstschlüssel (1:30 – 1:40):
  - 2018: eine Einrichtung (Pflege) nicht erfüllt
  - 2019: zwei Einrichtungen (Pflege) nicht erfüllt
- Bewohnervertretungen:
  - Pflegeeinrichtungen: 8 gewählte / 6 bestellte Vertretungen
  - Behinderteneinrichtungen: 5 gewählte Vertretungen

## Anordnungen zur Erfüllung des PfleWoqG und der AVP

- Geronto Fachkraftquote:
  - 2018: 2 Anordnungen
  - 2019: 2 Anordnungen
- Ausreichende Einweisung der Hilfskräfte:
  - 2019: 1 Anordnung
- Anwesenheit Fachkräfte:
  - 2019: 1 Anordnung

## Anordnungen zur Erfüllung des PfleWoqG und der AVP

- Dekubiti:
  - 2019: 1 Anordnung
- Freiheitsentziehende Maßnahmen:
  - 2018: 1 Anordnung
- Anwesenheit Einrichtungsleiter:
  - 2018: 1 Anordnung

## Zusammenfassung und Ausblick

- Im Mittelpunkt steht der Schutz und das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner
- Nachschau ist immer nur eine Momentaufnahme
- Anzahl der anlassbezogenen Nachschauen nahm in den Jahren 2018 und 2019 zu

## Zusammenfassung und Ausblick

- FQA berät die Einrichtung / Bewohner / Angehörige
- FQA gibt Qualitätsempfehlungen und unterbreitet Lösungsvorschläge
- Ggfls. Wiederholungsnachschau
- Bei erheblichen Mängeln folgen Anordnungen mit Zwangsgeldern



## Situation Pflege

# Fragen



## Protokollanlage 07 zu TOP 14 ö der 03. Sitzung des SFB-Ausschusses am 02.07.2020

**Betreff:** Ihre Anfrage aus der 03. Sitzung des SFB-Ausschusses vom 02.07.2020 – Corona in Gemeinschaftsunterkünften

Sehr geehrter Herr Kreisrat Atai,

in der 03. Sitzung des SFB-Ausschusses vom 02.07.2020 erkundigten Sie sich unter TOP 14 Ö - Anfragen, ob der Landkreis dessen Konzept zur Vorgehensweise bei Auftreten eines Infektionsfalles mit dem Corona-Virus in Gemeinschaftsunterkünften überdenken solle. Sie begründeten Ihre Anfrage damit, dass es verschiedene Fälle von Corona-Infektionen in Gemeinschaftsunterkünften gegeben habe und die beauftragten Unternehmen Vorgaben nicht erfüllen könnten. Ihre Anfrage lautet daher, ob das Konzept, das der Landkreis habe, wirklich eine Prävention gegen „Corona“ darstelle.

Herr Landrat Robert Niedergesäß hat mich gebeten, Ihnen die Antwort in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung bzw. dem zuständigen Sachgebiet zukommen zu lassen:

Für den Landkreis besteht ein internes Konzept „Corona in Asylbewerberunterkünften“. Dieses Konzept wurde vom Team Asyl in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie den Fachberatern der Polizei erarbeitet. Das Konzept wurde bereits zum Erstellungszeitpunkt als nicht abgeschlossen behandelt, sondern wird laufend auf die aktuelle Situation sowie an die Empfehlungen des Robert Koch Institutes (RKI) angepasst. Zudem gibt es ein weiteres „Handlungs- und Entwicklungskonzept“ bezüglich der Testungen und der Regelungen im Bereich Asyl. Auch dieses Papier wird regelmäßig aktualisiert.

Bei Bekanntwerden eines positiven Falles wird von Anfang an versucht, möglichst alle Bewohner im näheren Umfeld abzustreichen, d.h. auf den Corona-Virus zu testen. Je nach Sachverhalt wurde entweder ein Teil oder die ganze Unterkunft in Quarantäne gesetzt. Zwischenzeitlich wird das erste Obergeschoss der Unterkunft in Pöring als „Covid-Unterkunft“ freigehalten, so dass positiv getestete Bewohner dorthin abverlegt werden können. Die betroffenen KP 1 des Indexes verbleiben jedoch in ihrer Unterkunft und verbringen ihre Quarantäne dort. Die KP 1 wurden anfangs an Tag 1 sowie erneut nach 5-7 Tagen abgestrichen. Das Gesundheitsministerium sieht zwischenzeitlich Abstriche an Tag 1 sowie an Tag 13 vor. Im Krisenstab des Landkreises Ebersberg wurde dennoch festgelegt, dass der Landkreis bei seinem Konzept bleibt (Abstrich an Tag 1 sowie erneut nach 5-7 Tagen) und Tag 13 zusätzlich in die Testung mit aufgenommen wird. Sollte bei einer dieser Testungen ein weiterer positiver Fall auftreten, wird die infizierte Person wieder nach Pöring abverlegt. Dadurch können eventuelle Anschlussquarantänen möglichst kurz gehalten werden.

Das Konzept wird wie oben dargestellt bereits laufend auf die aktuelle Situation bzw. auf die Vorgaben / Empfehlungen des RKI und des Gesundheitsministeriums angepasst. Ein Bedarf für eine grundsätzlich Änderung besteht nicht, da es sich in der Praxis bewährt hat.

**Protokollanlage 07 zu TOP 14 ö der 03. Sitzung des SFB-Ausschusses am 02.07.2020**

In Anwendung von § 25 Abs. 2 S. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse leite ich Ihnen hiermit die Antwort auf Ihre Anfrage schriftlich zu und gebe diese der Niederschrift über die Sitzung des 03. SFB-Ausschusses vom 27.07.2020 bei.

Mit den besten Grüßen

**Michael Ottl, LL.M.**

Leiter Büro des Landrats

Wissenschaftliche Rechtsberatung des Landrats, der Abteilung 1 sowie  
des Beteiligungsmanagements des Landkreises

im Landratsamt Ebersberg

Adr.: 85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5 ([Lageplan](#))